



Wortprotokoll der 44. Sitzung

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Berlin, den 6. Dezember 2022, 13:00 Uhr
10117 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Str. 1
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Sitzungssaal 3.101

Vorsitz: Klaus Ernst, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 6

Gesetzentwurf der Fraktionen SPD,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

**Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von
Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und
Wärme und zur Änderung weiterer Vorschriften**

BT-Drucksache 20/4683

Federführend:

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Mitberatend:

Rechtsausschuss

Finanzausschuss

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausschuss für Gesundheit

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und
Kommunen

Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)



Sachverständigenliste

Kerstin Andreae

Vorsitzende der Hauptgeschäftsführung des
Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.(BDEW)
A-Drs. 20(25)256

Prof. Dr. Sebastian Dullien

Wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung
(IMK) in der Hans-Böckler-Stiftung
A-Drs. 20(25)250

Ingbert Liebing

Hauptgeschäftsführer
Verband Kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)
A-Drs. 20(25)242

Prof. Dr. Andreas Löschel

Ruhr – Universität Bochum
keine Stellungnahme

Frederik Moch

Abteilungsleiter für Struktur-, Industrie- und Dienstleistungspolitik im
Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB)
A-Drs. 20(25)258

Ramona Pop

Vorständin Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv)
A-Drs. 20(25)257

Dr. Carsten Rolle

Abteilungsleiter Energie- und Klimapolitik
Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI)
A-Drs. 20(25)265

Nadine Schartz, LL.M.

Deutscher Landkreistag
Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände
A-Drs. 20(25)262

Prof. Dr. Fritz Söllner

TU Ilmenau
A-Drs. 20(25)245



Dr. Constantin Terton

Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH)
A-Drs. 20(25)260

Prof. Dr. Henning Vöpel

Vorstand
cep, Centrum für Europäische Politik
A-Drs. 20(25)254

Prof. Dr. Dr. Isabella M. Weber

Department of Economics
University of Massachusetts Amherst
A-Drs. 20(25)249

**Anwesenheit laut Unterschriftenliste oder Rückmeldung bei digitaler Teilnahme:****Mitglieder des Ausschusses**

| | Ordentliche Mitglieder | Stellvertretende Mitglieder |
|---------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| SPD | Bergt, Bengt Gremmels, Timon Hümpfer, Markus Kleebank, Helmut Mehltretter, Andreas Scheer, Dr. Nina | |
| CDU/CSU | Friedrich (Hof), Dr. Hans-Peter Heilmann, Thomas Helfrich, Mark Jung, Andreas Koeppen, Jens König, Anne Lenz, Dr. Andreas Weiss, Maria-Lena | Gebhart, Dr. Thomas Geissler, Dr. Jonas Grundmann, Oliver |
| BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN | Nestle, Dr. Ingrid | Janecek, Dieter |
| FDP | Glogowski-Merten, Anikó Kruse, Michael Stockmeier, Konrad | Abel, Valentin |
| AfD | Kotré, Steffen | |
| DIE LINKE. | Ernst, Klaus Lenkert, Ralph | |

Abgeordnete mitberatender Ausschüsse

| Fraktion | Name | Ausschuss |
|-----------------|------------------|----------------------|
| CDU/CSU | Kuban, Tilman | Wirtschaftsausschuss |
| CDU/CSU | Müller, Axel | Rechtsausschuss |
| SPD | Schrodi, Michael | Finanzausschuss |



| Fraktionsmitarbeiter | |
|-----------------------------|---------------------------------------|
| Fraktion | Name |
| SPD | Werner, Dr. Gabriele |
| CDU/CSU | Matzke, Philipp Wißborn, Jan-Peter |
| BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN | Vuorimäki, Maarit |
| FDP | Hentrich, Steffen Koch, Michael |
| DIE LINKE. | Kühne, Judith |

| Bundesrat | |
|---------------------|----------------------------------------|
| Land | Name |
| Baden-Württemberg | Rautenberg-Kolbe, Carlotta |
| Bayern | Merkle, Dr. Lucie |
| Bremen | Bodmann, Axel |
| Hessen | Volke, Marie |
| Niedersachsen | Abeling, Wiebke Meynberg, Alexandra |
| Nordrhein-Westfalen | Richter, Dr. Simon |
| Sachsen | Walter, Sebastian |
| Sachsen-Anhalt | Hannemann, Dr. Henrik |
| Schleswig-Holstein | Deil, Franziska |

| Ministerium bzw. Dienststelle | Name | Amtsbezeichnung |
|--------------------------------------|--------------------------------|------------------------|
| BMWK | Wenzel, Stefan | PStS |
| BMWK | Steinig, Dr. Karsten | RD |
| BWVK | Carnap-Bornheim, Constantin | RR |
| Bundesnetzagentur | Fröhlich, Anette | |

| Mitarbeiter Verwaltung | |
|-------------------------------|------------------|
| Referat | Name |
| IK 5 | Schmidt, Michael |
| BL 5 | Pioch, Jessica |



Tagesordnungspunkt 1

Gesetzentwurf der Fraktionen SPD,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme und zur Änderung weiterer Vorschriften

BT-Drucksache 20/4683

Der **Vorsitzende**: Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, herzlich willkommen zu der heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Klimaschutz und Energie. Gegenstand der Anhörung ist der Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP „Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme und zur Änderung weiterer Vorschriften“, Bundestagsdrucksache 20/4683. Wir werden uns also heute damit beschäftigen, wie wir für Bürger und Unternehmen die Gaspreise einigermaßen erträglich halten können und den dazu vorher gemachten Vorschlägen. Ich begrüße im Einzelnen: Die Damen und Herren Sachverständigen. Ich werde Sie jetzt auch einzeln aufrufen, damit wir für Sie, aber auch für unsere Zuhörer und für alle, die uns sonst in irgendeiner Weise folgen, wissen, wer da ist. Als erstes begrüße ich Kerstin Andreae. Sie ist Vorsitzende der Hauptgeschäftsführung des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW), herzlich willkommen. Dann Prof. Dr. Sebastian Dullien, der ist uns zugeschaltet. Können Sie uns hören, Herr Dullien? Herr Dullien ist wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung IMK in der Hans-Böckler-Stiftung. Weiter ist unter uns Herr Ingbert Liebing, Hauptgeschäftsführer Verband Kommunaler Unternehmen e.V. (VKU); ich habe ihn auch schon gesehen, recht herzlich willkommen. Dann haben wir Prof. Dr. Andreas Löschel von der Ruhr-Universität Bochum, auch recht herzlich willkommen. Dann ist auch anwesend Frederick Moch, Abteilungsleiter für Struktur-, Industrie- und Dienstleistungspolitik im Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DBG), recht herzlich willkommen. Wir haben Ramona Pop, Vorständin Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv), auch Sie sind anwesend, recht

herzlich willkommen. Dr. Carsten Rolle, Abteilungsleiter Energie- und Klimapolitik vom Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI), recht herzlich willkommen. Nadine Schartz vom Deutschen Landkreistag, Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände, recht herzlich willkommen. Prof. Dr. Fritz Söllner TU Ilmenau, genau. Dann Dr. Constantin Terton, Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V. (ZDH), recht herzlich willkommen, schön, dass Sie da sind. Dann Prof. Dr. Hennig Vöpel, Vorstand Centrum für Europäische Politik (cep), Herr Vöpel ist uns zugeschaltet. Herr Vöpel können Sie uns auch hören? Super, das funktioniert also auch. Prof. Dr. Dr. Isabella M. Weber, Department of Economics University of Massachusetts Amherst, Sie sind auch online, wunderbar. Sie sitzen jetzt in Massachusetts, tatsächlich. Respekt, alles klar. Haben wir heute eine internationale Anhörung, sozusagen. Deswegen haben wir die Anhörung für den Nachmittag angesetzt, sonst hätten Sie mit der Zeitverschiebung vielleicht Probleme gehabt. Ich begrüße des Weiteren die Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für Klimaschutz und Energie sowie der mitberatenden Ausschüsse. Vielleicht noch eine Vorbemerkung: Wir haben ja heute eine Situation, dass von den Abgeordneten nicht allzu viele hier physisch anwesend sind. Das liegt aber nicht daran, dass die Abgeordneten keine Lust hätten, an dieser Anhörung teilzunehmen, sondern es ist eine sitzungsfreie Woche. Wir machen die Anhörung deshalb in einer sitzungsfreien Woche, weil es terminlich einfach nicht mehr anders ging. Wir machen Gesetze zurzeit im Eiltempo, eines nach dem anderen. Und wir müssen dazu auch auf die sitzungsfreie Woche ausweichen. Das heißt aber nicht, dass die Abgeordneten die Anhörung nicht verfolgen. Viele sind uns zugeschaltet. Und Sie werden es gleich merken. Aber es ist wichtig, diese Bemerkung für die Zuschauer zu machen, die uns auch am Fernsehschirm verfolgen. Das ist also nicht eine Respektlosigkeit gegenüber unseren Sachverständigen, das ist einfach der Tatsache geschuldet, dass sitzungsfreie Woche ist, wo die Abgeordneten in der Regel nicht in Berlin weilen. Für die Bundesregierung begrüße ich den Parlamentarischen Staatssekretär Stefan Wenzel, der uns zugeschaltet ist, sowie weitere Fachbeamtinnen und -beamte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. Herr



Wenzel, können Sie uns hören Des Weiteren begrüße ich die Vertreterinnen und Vertreter der Länder, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, sowie nicht zuletzt die Gäste, die der Anhörung hier im Saal und live über das Internet oder im Parlamentsfernsehen folgen. Ich habe dort oben schon Vertreter des Handwerks, des Bäckerhandwerks gesehen. Recht herzlich willkommen bei uns! Die Veranstaltung wird live übertragen im Parlamentsfernsehen, sodass wir auch eine Reihe von interessierten Zuhörern haben, die dieser Veranstaltung folgen. Bevor wir zur eigentlichen Anhörung kommen, müssen wir unter den Abgeordneten noch etwas Formales klären. Der zu beratende Gesetzentwurf sieht in seinem Artikel 2 eine Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes vor. Dazu würde der mitberatende Gesundheitsausschuss gerne eine eigene Anhörung durchführen. Dafür benötigt der Gesundheitsausschuss nach Paragraph 70 Absatz 3 GOBT das Einvernehmen des federführenden Ausschusses. Das sind wir. Ist jemand dagegen, dem Gesundheitsausschuss diese Anhörung zu ermöglichen? Das ist jetzt eine Frage an die Abgeordneten, auch an die, die uns zugeschaltet sind. Ich sehe nicht, dass jemand Einwände hat. Die hier anwesenden Abgeordneten stimmen zu, ich habe auch am Bildschirm keine gegenteilige Meinung registriert. Dann stelle ich fest, dass der Ausschuss für Klimaschutz und Energie sein Einvernehmen gemäß Paragraph 70 Absatz 3 GOBT erklärt, dass der Ausschuss für Gesundheit eine öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf auf Bundestagsdrucksache 20/4683 durchführt soweit es den Härtefall-Fonds in Artikel 2 zur Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes betrifft. Das hätten wir auch geklärt. Dann kommen wir zum Ablauf der heutigen Anhörung. Folgende Fragen zum Ablauf sind zu klären: Zunächst erhalten die Sachverständigen die Gelegenheit für ihr Eingangsstatement von jeweils drei Minuten. Anschließend folgen Fragerunden. Um dies in der uns zur Verfügung stehenden Zeit von insgesamt zwei Stunden durchführen zu können, sind wir darauf angewiesen, dass sich sowohl die fragenden Abgeordneten als auch die Sachverständigen möglichst kurz fassen. Die Fraktionen sind daher übereingekommen, dass pro Wortmeldung eine maximale Zeit für Frage und Antwort von insgesamt vier Minuten in der ersten Runde und drei Minuten in den folgenden Runden unbedingt eingehalten werden muss.

Es gilt also der Grundsatz: Je kürzer die Frage, umso mehr Zeit steht für die Antwort zur Verfügung. Meine weitere Bitte an die fragestellenden Kolleginnen und Kollegen: Bitte nennen Sie stets zu Beginn Ihrer Frage den Namen der oder des Sachverständigen, an die oder den sich die Frage richtet. Die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen sind als Ausschussdrucksachen verteilt worden und stehen online allen Interessierten zur Verfügung. Über die Anhörung wird ein Wortprotokoll erstellt. Zur Erleichterung derjenigen, die das Protokoll erstellen, werden die Sachverständigen vor jeder Abgabe einer Stellungnahme vom Vorsitz namentlich aufgerufen. Zunächst gebe ich den Sachverständigen das Wort für eine Einführung von jeweils drei Minuten.

Der Vorsitzende: Als erstes Frau Andreae, bitte.

SV Kerstin Andreae (BDEW): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete, liebe Kolleginnen und Kollegen für die Möglichkeit, dass wir hier Stellung zur Preisbremse Gas und Wärme beziehen können. Als Vorbemerkung möchte ich darlegen, dass wir von der Energiebranche uns unserer Verantwortung bewusst sind. Und dass wir uns in dieser Krise auch solidarisch zeigen wollen und wissen, dass wir hier einen Beitrag leisten müssen. Ich will Ihnen aber auch sagen, dass wir ja in folgenden Größenordnungen sprechen, was die Preisbremsen angeht. Wir haben 40 Millionen Stromkunden und 12 Millionen Gaskunden. Das sind also Verträge, Vertragsnehmer, dazu 1,5 Millionen in der Fernwärme. Und das heißt, dass wir es hier mit einem Massenmarkt zu tun haben. Das bedeutet im Klartext: Alles, was bei diesen Preisbremsen an Umsetzungen jetzt schon im Gesetzentwurf steht, oder was womöglich noch gedacht ist, um zum Beispiel mehr Gerechtigkeitsaspekte, mehr Sparanreize et cetera zu implementieren, das kann nicht funktionieren. Ein Massenmarkt bedeutet, dass wir standardisierte Prozesse haben und dass diese Regeln auch umsetzbar sein sollen. Ich möchte des Weiteren darauf hinweisen, dass hoheitliche Aufgaben wie zum Beispiel Gelder einzunehmen, was nachher beim Strompreis, bei der Erlösobergrenze ein Thema sein wird, aber auch Ausgaben zu tätigen, nicht Aufgabe der Energieversorgungsunternehmen sein kann. Wir übernehmen diese Aufgaben,



weil der Staat derzeit keine Möglichkeit hat, einkommensabhängig Auszahlungen zu tätigen. Aber im Wesentlichen ist das nicht die Aufgabe der Energieversorgungsunternehmen. Was uns sehr wichtig ist, dass wir später auch noch einmal darüber sprechen, welche Maßnahmen wir ergreifen können, um Komplexität zu vereinfachen. Ich möchte Ihnen das an einem Beispiel darstellen: Wir schreiben als Branche immer Anwendungshilfen für Gesetze. Das ist so eine Art Bedienungsanleitung. Wir haben damit angefangen. Die Bedienungsanleitung für die Strompreisbremse umfasst jetzt schon 45 Seiten. Und die für die Gaspreisbremse 20 Seiten. Das bedeutet, dass die Energieversorgungsunternehmen mit unglaublich vielen und auch sehr unklaren Aufgaben belastet werden, die sie umsetzen müssen, um eine Maßnahme, die zum Glück zwingend befristet ist, tatsächlich auch hinzubekommen. Das bedeutet aber auch für die Diskussion unter den Abgeordneten, versuchen Sie alles erdenklich Mögliche, um Komplexität zu reduzieren, damit die Gas-, Wärme- und Strom-Preisbremse umgesetzt werden kann. Dass ein klares Enddatum benannt wird, dass die Rolle zwischen Wirtschaft und Staat klar verteilt ist. Und dass klar ist, dass beihilferechtliche Genehmigungen da sein müssen. Aber es geht eben auch um die Frage: Welche Aufgaben können die Lieferanten übernehmen, dass das völlig eingegrenzt ist. Es kann nicht Aufgabe der Lieferanten und der Energieversorgungsunternehmen sein, beihilferechtliche Genehmigungen zu exekutieren. Das ist Aufgabe des Staates. Wir brauchen hier eine sehr klare Rollenverteilung zwischen Wirtschaft und Staat. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, als nächster Herr Prof. Dr. Dullien bitte.

SV Prof. Dr. Sebastian Dullien (IMK): Ganz herzlichen Dank, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrter Herr Vorsitzender. Zunächst einmal ein herzliches Dankeschön, dass ich hier meine Stellungnahme abgeben darf. Deutschland ist von einem historisch einmaligen Energiepreisschock getroffen. Der für die deutsche Wirtschaft sehr wichtige Preis für Erdgas ist, das wissen Sie alle, von weniger als 20 Euro pro Megawattstunde im Jahr 2019 zeitweise auf den 15-fachen Wert gestiegen und liegt nun etwa sieben Mal höher. Der massiv ge-

stiegene Gaspreis hat potentiell dramatische wirtschaftliche und soziale Folgen. Für die Privathaushalte, die mit Gas heizen, bedeutet der Preisanstieg eine massive Mehrbelastung, die zusätzliche Heizkosten von etwa einem Nettomonatsgehalt pro Jahr bedeuten können. Viele Haushalte in Deutschland haben kaum Ersparnisse und keine ausreichend hohen Sparquoten, um diese zusätzlichen Kosten ohne Konsumeinschnitte zu kompensieren. In Folge drohen durch die höheren Erdgaspreise Konsumeinschränkungen an anderer Stelle, ebenso wie Zahlungsausfälle, insbesondere bei Haushalten mit geringen bis mittleren Einkommen. Das ist auch der Grund, warum viele der Institute jetzt über den Winter eine konsumgetriebene Rezession sehen. Gleichzeitig sind die hohen Gaspreise zu einem beträchtlichen Anteil für die derzeit hohe Inflation in Deutschland verantwortlich. In den vergangenen Monaten waren Energiepreise konsistent für etwa die Hälfte der hohen Inflationsraten von zehn Prozent verantwortlich. Auf der Unternehmensseite gefährden die hohen Gaspreise die Rentabilität energieintensiver Produktionen, sodass möglicherweise Produktionen vorübergehend abgeschaltet oder ganz ins Ausland verlagert werden. In Fällen, in denen es nicht zu Produktionsstillegung kommt, entsteht zusätzlicher Kostendruck, der in Absatzpreisen weitergegeben wird und somit die Inflation weiter erhöht. Die vorgeschlagenen Preisbremsen für Erdgas und Fernwärme sind so gestaltet, dass Sie diese Probleme jetzt wirksam angehen können. Für die Privathaushalte bedeutet die vorgeschlagene Preisbremse eine spürbare Stützung der Kaufkraft und damit eine Stabilisierung des Privatkonsums. Gleichzeitig wird die Inflationsrate über zwei Kanäle gedämpft. Zum einen werden ganz direkt die Gaspreise niedriger ausfallen als es ohne diese Bremsen der Fall wäre, zum anderen senken die Preisbremsen den Druck auf die Herstellung von Gütern und Dienstleistungen. Insgesamt könnte die Gaspreisbremse die Inflation im kommenden Jahr um rund zwei Prozentpunkte dämpfen. Die Gaspreisbremse wird damit nicht ausreichen, die Rezession zu verhindern, aber sie wird sie abmildern können. Um sie ganz zu verhindern, kommt sie einfach zu spät. Daher ist sie grundsätzlich zu begrüßen, es gibt aber bei den Details Verbesserungspotential. So gibt es eine gewisse soziale Schieflage dadurch, dass die Förde-



rung sich an 80 Prozent des geschätzten Verbrauchs fest macht, Großverbraucher besonders gefördert werden. Etwa das Rentner- und Rentnerinnen-Ehepaar in der Villa aus den 1970-er Jahren mit privatem Hallenbad. Diese Großverbraucher finden sich insbesondere in den höheren Einkommensgruppen. Und deshalb fließt ein größerer Anteil der Förderung in diese Gruppen. Hier wäre es gut gewesen, eine Obergrenze für die geförderte Menge einzuziehen oder das noch zu tun.

Der Vorsitzende: Herr Dullien, ich muss Sie unterbrechen, ihre Zeit ist leider abgelaufen. Sie haben sicher dann noch weitere Gelegenheiten, die Sie dann dazu bringen können, das, was Sie noch sagen wollten, zu sagen. Recht herzlichen Dank. Als nächstes Herr Liebing bitte.

SV Ingbert Liebing (VKU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, verehrte Abgeordnete. Auch meinerseits vielen Dank für die Einladung, um hier Position beziehen zu können für den Verband kommunaler Unternehmen und für die Stadtwerke. Wir halten die Unterstützung der privaten Haushalte und der Wirtschaft für dringend geboten. Darauf haben wir bereits im Frühjahr hingewiesen, weil wir die Lage der Kundinnen und Kunden in den Kundencentern der Stadtwerke täglich erleben. Die verzweifelten Menschen, die immer pünktlich bezahlt haben und jetzt nicht mehr bezahlen können. Und deshalb unterstützen wir auch das Grundanliegen der Bundesregierung, das mit den Preisbremsen verbunden ist, ausdrücklich. Aber die konkrete Ausformung der Gesetze enthält noch eine Reihe von Mängeln, um deren Korrektur wir Sie als Abgeordnete bitten möchten. Für die Gas- und Wärmepreisbremse möchte ich zum Einstieg folgende Botschaften mitgeben: Erstens, die Umsetzung der Preisbremsen mit dem Basiskontingent-Modell 80 Prozent Subventionierung ist hochkomplex. Das erfordert umfangreiche Anpassungen in der IT. Und nicht zuletzt wegen der begrenzten IT-Kapazitäten geht das nicht von heute auf morgen. Darauf hat auch die Branche der IT-Berater hingewiesen. Und zu Recht hatte die Gaskommission eine Umsetzung zum 1. März 2023 empfohlen. Aber das war Anfang Oktober 2022. Jetzt erfolgt eine Beschlussfassung Mitte Dezember 2022, und das verkürzt den Umsetzungszeitraum auch noch einmal. Deshalb ist meine

dringende Bitte, am 1. März 2023 darf nicht gerüttelt werden. Früher geht nichts, auch wenn es immer wieder andere Forderungen gibt. Es darf keine zusätzlichen Auflagen geben, die diesen Zeitraum noch einmal zusätzlich verkürzen. Das gilt zum Beispiel für die Informationspflicht bei der Wärme, dass die Kunden schon zum 15. Februar 2023 individuell per Brief über die Entlastung informiert werden sollen. Beim Gas gibt es eine flexiblere Regelung. Es muss ausreichen, die Kunden zum 1. März 2023 zu informieren. Entscheidend ist ja, dass die Entlastung ankommt, und nicht die Information. Zusätzlich, zweite Botschaft, sollten die Preisbremsen besser aufeinander abgestimmt werden. Es gibt eine Reihe von Sachverhalten, die unterschiedlich geregelt sind. Das verwirrt die Kunden und erhöht den Aufwand bei den Stadtwerken. Dies gilt nicht nur für die eben schon angesprochenen Informationspflichten, das gilt zum Beispiel auch für die Deckelung des Grundpreises, die auch unterschiedlich geregelt ist. Meine Bitte ist, dritte Botschaft, halten Sie die Gesetze in der praktischen Umsetzung für die Stadtwerke einfach. Lasten Sie uns keine Aufgaben auf, die nicht unser Geschäft sind, wie zum Beispiel die beihilferechtlichen Prüfungen. Das hat Frau Andreae schon angesprochen. „Keep it simple!“ gilt für eine ganze Reihe von Dingen, die jetzt auch politisch diskutiert werden, aber zum Glück noch nicht Gegenstand des Gesetzentwurfes sind. Bitte keine Obergrenzen aus angeblichen Gerechtigkeitsgründen mit anschließenden Ausnahme-Antragsmöglichkeiten. Das macht das System nur noch komplexer. Und bitte keine sozialpolitischen Anforderungen in das Energieversorgungssystem einführen. Sozialer Ausgleich muss über das Steuer- und über das Sozialrecht erfolgen, nicht über den Energiepreis. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Danke Herr Liebing. Bitte Herr Prof. Dr. Löschel.

SV Prof. Dr. Andreas Löschel (Ruhr-Universität Bochum): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender, liebe Abgeordnete. Der massive Anstieg der Gaspreise in diesem Jahr und der zu erwartende in den nächsten ein bis zwei Jahren in Kombination mit physischen Knappheiten, die uns drohen für Erdgas, stellt uns vor nie dagewesene Herausforderungen. Deswegen ist es so wichtig, dass wir



zum einen überlegen, wie kann der Gasverbrauch reduziert werden durch Verhaltensanpassung bei den Haushalten, aber auch bei der Stromerzeugung in der Industrie. Die hohen Gaspreise haben aber auch eine wichtige Wirkung. Sie schaffen hier genau diese Anreize. Und sind deswegen ganz zentral als Mittel zur Bewältigung der aktuellen Krise. Die Vorschläge, die im Gesetzentwurf gemacht werden, die lehnen sich an die Empfehlungen der ExpertInnen-Kommission für Gas und Wärme an und greifen genau das auf, nämlich einmal hier zu sagen, wir unterstützen Haushalte und Unternehmen durch eine pauschale Zahlung, aber wir lassen die Signalwirkungen der Preise noch stark da und schränken die nicht zu arg ein. Aber es ist natürlich so, dass wir dadurch einen sehr hohen administrativen Aufwand generieren. Und auch, wenn es um den Verbrauch selber geht als einzigen Maßstab für die Entlastungen, die tatsächlich auch soziale Schieflagen erzeugen könnten. Deswegen ist es, glaube ich, ganz wichtig, dass es hier auch eine Perspektive gibt, wie macht man weiter nach der Gaspreisbremse. Also, wie schauen zielgerichtete, differenzierte Entlastungen aus, die geschaffen werden können für die Haushalte. Es gibt konkrete Vorschläge, wie das auch in wenigen Monaten zu machen ist. Das würde auch etwas Druck rausnehmen aus der aktuellen Implementierungsproblematik. Und es würde eben hier genauer treffen, was, glaube ich, ein ganz wichtiger Punkt ist. Vor dem Hintergrund, dass wir das jetzt augenblicklich aufgrund der Datussetzung nicht anders machen können, ist es aber auch wichtig, dass man sich um diese sozialen Ungleichungen kümmert. Da ist zum Beispiel die Frage der Steuerpflicht eine ganz wichtige. Es ist aber auch wichtig, dass hier richtige Anreize gesetzt werden, also etwa im Kontext des Weiterverkaufs von Gas. Schließlich darf man nicht nur auf Preiswirkungen schauen, denn wir wissen, dass Preiswirkungen zentral sind. Aber es gibt natürlich viel mehr, also Beratung, Unterstützung, Informationen, Visualisierung der Verbräuche, der Einsparungen, all das ist wichtig und darf nicht hinten runterfallen. Es darf nicht nur sozusagen der Preis in den Vordergrund gehen, auch das ist wichtig. Schließlich ein Wort zur Missbrauchsaufsicht. Die Art und Weise, wie das jetzt geregelt ist, sieht vor, dass die Entlastungen steigen im Preis, also das ist so vorgesehen. Das heißt, höhere Gaspreise führen zu höheren Pauschalbeträgen. Und

das birgt im Prinzip die Möglichkeit von unerwünschten, adversen Anreizen. Also, dass sowohl die Erzeuger als auch die Haushalte bereit sein könnten, höhere Preise zu akzeptieren, um eben hier insbesondere bei tiefen Einsparungen tatsächlich aus dem Instrument möglichst viel zu profitieren. Deswegen ist eben hier die Missbrauchsaufsicht ganz zentral und muss auch sehr ernst genommen werden.

Der Vorsitzende: Danke. Als nächster Herr Moch bitte.

SV Frederick Moch (DGB): Herzlichen Dank. Sehr geehrter Herr Vorsitzender für die Einladung. Es ist gut, dass wir heute über die Einführung einer Gaspreisbremse reden. Der DGB hatte ein Preisdämpfungskonzept bereits im Frühsommer 2022 gefordert und damals auch ein eigenes Konzept vorgelegt. Und ich muss sagen, ich hätte es nicht für möglich gehalten, dass wir in diesem Jahr im Bundestag noch darüber sprechen. Aus unserer Sicht helfen eine Gaspreis- und eine Strompreisbremse, die Inflation zu begrenzen, Kaufkraftverluste zu reduzieren und Wertschöpfung und Arbeitsplätze zu stabilisieren, was wichtig ist. Die Bundesregierung hat sich lange Zeit gelassen. In der Zwischenzeit hat die Gaskommission gearbeitet. Und mit diesem Gesetzentwurf werden jetzt auch die Vorschläge aufgegriffen. Ich möchte mich auf zwei Punkte konzentrieren. Das Eine bezieht den Paragraphen 29, die Arbeitsplatzhaltungspflicht, ein. Es ist gut und es ist ein Meilenstein, dass hier Wirtschaftshilfen an die Unternehmen gebunden werden an den Arbeitsplatzhalt. Immerhin werden 60 Milliarden Euro über beide Bremsen für Unternehmen zur Verfügung gestellt, was richtig ist, was aber eben auch verbunden sein sollte mit dem Arbeitsplatzhalt. Und, es ist richtig, dass das zunächst an Tarifverträge und an Betriebsvereinbarungen gebunden wird. Erst wenn die nicht vorliegen und wenn es keine entsprechenden Vereinbarungen gibt, dann gibt es diese 90 Prozent Pauschallösung. Wichtig ist aus unserer Sicht, die bestehenden Schlupflöcher zu schließen. Das eine ist die Bagatellgrenze. Wir sehen, dass die zwei Millionen Euro Bagatell-Grenze zu hoch angesetzt ist. Wir empfehlen, das auf eine Millionen Euro zu reduzieren, um möglichst viele Unternehmen in die Arbeitsplatzhaltung reinzubekommen. Zudem



sollte auch der Arbeitsplatzersatz auf fünf Jahre ausgeweitet werden, das kennen wir beispielsweise aus der GRW-Wirtschaftsförderung (Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"). Das ist glaube ich auch wichtig vor dem Hintergrund der großen Summen, über die wir reden, die ja insbesondere für die RLM-Kunden (RLM - Registrierende Leistungsmessung) zu Recht, was ich noch einmal betonen möchte, zur Verfügung gestellt werden. Wir haben eine Ausnahmeregelung in dem Paragraphen in Absatz 3 Satz 4, wenn es darum geht, dass die Unternehmen in den nächsten Jahren investieren. Das ist gut, wenn Unternehmen in die Transformation investieren. Es ist aber nicht gut, wenn das nachher gegen den Arbeitsplatzersatz gestellt wird. Wir schlagen da eine Eingrenzung vor. Ich möchte noch kurz auf meinen zweiten Punkt zu sprechen kommen, nämlich das Thema der sozialen Ausdifferenzierung. Das Thema Obergrenzen ist schon angesprochen worden, das zeigt sich ja möglicherweise als administrativ nicht umsetzbar. Für den Fall, dass dieser Prüfauftrag der Kommission nicht umgesetzt wird, empfehlen wir aber dringend, dass endlich eine Auszahlungsmöglichkeit geschaffen wird, also das, was Energie- oder Klimageld genannt wird. Das wäre wichtig für künftige Konjunkturkrisen und möglicherweise auch noch einmal in der Energiekrise. Zu den Themen TCF (Temporary Crisis Framework - Befristeter Krisenrahmens für staatliche Beihilfen) und Härtefallregelung würde ich dann später gerne noch etwas sagen, vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Dazu haben Sie sicherlich noch die Möglichkeit, Herr Moch. So, Frau Pop bitte.

SV **Ramona Pop** (vzvb): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete, vielen Dank, dass ich die Sichtweise und die Betroffenheit der Verbraucherinnen und Verbraucher hier darstellen kann. Ich glaube, zu dem Thema der gestiegenen Gaspreise und die Größenordnungen, dass sich die Neuverträge beim Gas verdreifacht haben, muss ich, glaube ich, nicht viel sagen. Das ist ja bekannt. Bei der Fernwärme können wir es nicht so gut monitoren, weil es dort tatsächlich regional zu unterschiedlich ist. Aber in der Spitze haben wir dort auch von bis zu zehnfache Preiserhöhungen, auch schon Beschwerden, die bei uns angekommen sind. Ich glaube, das ist ein Bereich, den

man sich dann auch genauer wird anschauen müssen. Wir haben einen starken Anstieg an Beschwerden, vielleicht sei auch hier noch einmal eine Zahl genannt, die die Dimension klar macht. Wir haben hier im Vergleich zu 2021, von Januar bis Oktober als Vergleichszeitraum, da hat sich die Anzahl der Beschwerden beim Gas verzehnfacht in unseren Verbraucherzentralen. Also unsere Leute sind hauptsächlich damit beschäftigt, sich im Bereich Energie mit den Themen auseinander zu setzen. Und wir sehen auch, dass die Verzweiflung steigt und unsere Leute so etwas wie Sozialarbeit leisten müssen. Das vielleicht nur vorweg geschickt. Deswegen ist es gut, dass jetzt die Gaspreisbremse kommt, dass die Strompreisbremse kommt. Wir merken, dass es durchaus auch eine emotionale Entspannung gibt, dass es eben nicht mehr so einen Druck gibt bei den Menschen, weil jetzt etwas in Aussicht gestellt ist. Der Zeitpunkt ist relativ spät, wenn ich das hier auch noch einmal konstatieren darf. Und unter Druck geht nicht alles immer schneller und leichter, aber sozusagen, dass es nicht mehr aufzuholen ist, was da an Zeit verpasst worden ist. Der zweite Punkt ist eben die Kompliziertheit der Maßnahmen, das, glaube ich, sagen alle. Es ist für uns schwer, in zwischen zu erklären, was zu welchem Zeitpunkt für welche Gruppe eigentlich gilt an Entlastung. Hier möchte ich mich in den Chor derer einreihen, die dringend eine direkte Auszahlungsmöglichkeit fordern, die jetzt hier auch in Aussicht gestellt worden ist mit dem Jahressteuergesetz. Das muss kommen, das brauchen wir. Ansonsten konstruieren wir Modelle, die immer komplizierter werden, um jeden Einzelfall einzufassen. Hier braucht es eine klare Kommunikation der Bundesregierung. Das können wir nicht alles nur abfangen mit unseren Beratungsstellen. Wir werden es tun, also ähnlich wie es Frau Andreae für die Unternehmen macht, so machen wir das für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Aber es braucht eine breite angelegte Kommunikation von Seiten der Bundesregierung. Drei Punkte hätte ich noch zum Thema Nachbesserungsbedarf. Und ja da widerspricht man sich vielleicht selber ein Stück weit, wenn wir feststellen, dass wir doch so etwas wie ein Mindestkontingent bräuchten, weil eben diejenigen, die nicht mehr sparen können, weil sie schon die letzten Jahre gespart haben, bestraft werden. Und die, die eben zum Fenster hinaus geheizt haben, um das mal plakativ zu sagen, das



sind diejenigen, die jetzt noch das Potential haben einzusparen und die dafür belohnt werden. Das schafft eine gewisse Ungerechtigkeit. Darauf möchte ich hinweisen. Das zweite Thema ist die Frage der Gleichbehandlung der verschiedenen Gruppen. Die Mieterinnen und Mieter sind mit dieser jetzigen Regelung schlechter gestellt, weil sie eben nicht rückwirkend Januar und Februar 2023 die Entlastung bekommen, sondern vielleicht erst ab März 2023, und die dann vielleicht erst mit der nächsten Nebenkostenabrechnung für Mieterinnen und Mieter der Januar und Februar 2023 nachgezahlt werden sollte. Im Vergleich zu anderen Gruppen in diesem Gesetz ist das eine Schlechterstellung, auch hier sollte man für eine Gleichstellung sorgen.

Der Vorsitzende: Danke, Frau Pop, jetzt sind wir schon ein bisschen drüber und müssen wieder aufpassen. Herr Rolle bitte.

SV Dr. Carsten Rolle (BDI): Vielen Dank Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete. Vielen Dank für die Einladung. Ich will auch starten mit einem kurzen Blick in die Industrie, wo die Situation wirklich sehr, sehr ernst ist angesichts dieser sowohl Gas- als auch Strompreissteigerung um den Faktor sieben, wie sie bei uns als Großhandelsstrompreise und Gaspreise ankommen. Und ich bin eigentlich sehr dankbar über das, was wir in der Gaskommission vereinbart haben. Ich konnte selber da ein bisschen mitwirken, beim Bericht mit diskutieren und schreiben. Das, was in der Gaskommission verabredet wurde, ist aus unserer Sicht ein sehr gutes Paket. Und je mehr wir auch dieses Paket als solches umsetzen, desto besser. Es sind einfache, klare, auch schnell greifende Maßnahmen, die wirksam sind und die gleichzeitig den Sparanreiz aufrechterhalten. Das waren die Abwägungen, die wir getroffen haben und die auch noch einmal mit vielen flankierenden Maßnahmen abgestützt wurden. Was wir jetzt aber sehen im Gesetz, und das hängt zu einem großen Teil natürlich auch mit den beihilferechtlichen Vorgaben aus Brüssel zusammen, ist im Grunde genommen, ich will nicht sagen das Gegenteil, aber weit davon entfernt. Wir wollten ein einfaches Zielpreisniveau, 70 Euro die Megawattstunde für 70 Prozent, was Planungssicherheit den Unternehmen gibt, was wieder einen Großteil der jetzigen Unsicherheit über die fluktuierenden Preise

wegnimmt. Jetzt haben wir ein sehr, sehr komplexes, sehr ausdifferenziertes Rabattsystem mit vielen, vielen Kriterien, wo sich die Unternehmen sehr unterschiedlich einordnen. Das heißt, aus unserer Sicht müssen wir ran, noch einmal im ersten Schritt auch in Brüssel, an den Krisenrahmen. Und das kann sich dann auch im Gesetz entsprechend mit ändern. Das fängt an bei dem EBITDA-Kriterium (EBITDA - Akronym für Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization), was zum ersten Mal im Beihilferecht auftaucht. Das schafft eine solche Unsicherheit, vorhersehen zu müssen, wie mein Gewinn im nächsten Jahr sein wird, bezogen auf einen dann auch noch sehr schief formulierten 23-monatigen Stützzeitraum. Das ist wiederum jetzt im nationalen Gesetz geschehen, da müsste man besser das Förderjahr 2023 nehmen, als jetzt noch sozusagen ein schiefes zweites Jahr dazu. Aber diese Unsicherheit führt dazu, dass die Unternehmen die Preise nicht kalkulieren können, dass sie Rückstellungen bilden müssen für den Fall, dass sie das Kriterium nicht erreichen. Und deswegen müssen wir da dringend noch einmal nachverhandeln. Zweiter Punkt: Die 150 Millionen Euro Obergrenze, die sich ja auch so im Gesetz wiederfindet. Eigentlich wirkt die Preisbremse gut nur für die mit Energiekosten von mehr als zwei Millionen Euro. Da kann sie genauso wie ausgedacht wirken, bei allen Stufen darüber und insbesondere bei den ganz Großen wirkt sie eben extrem abgeschwächt bis kaum. Und das gilt insbesondere für die ganz Großen, die ganz besonders diese Bremse nötig haben, 150 Millionen Euro Endgrenze, deswegen streichen. Opt-in, Opt-out Regeln schaffen, dies wäre ein weiterer Wunsch. Bis jetzt muss man sich vorher entscheiden und kann eben nicht im Jahresverlauf noch nachsteuern. Das wäre aber dringend nötig, gerade angesichts der Unsicherheit, ob ich vielleicht auch monatsweise rein oder raus optiere. Und es gibt weitere Punkte, Klarstellungen zur KWK (Kraft-Wärme-Kopplung), zur Härtefallregelung, auf die wir vielleicht gleich noch einmal kommen können. Wo wir Nachbesserungsbedarf auch im Gesetz selbst sehen. Danke schön.

Der Vorsitzende: Recht herzlichen Dank. Frau Schartz bitte.



SV **Nadine Schartz** (Deutscher Landkreistag): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete. Auch wir bedanken uns dafür, hier im Ausschuss noch einmal Stellung beziehen zu können. Wir sehen das Gesetz grundsätzlich als geeignet an, in Verbindung mit den Abschlagszahlungsübernahmen und den weiteren Entwürfen, die Verbraucherinnen und Verbraucher, einschließlich der Unternehmen, der Gewerkschaften, der Verbände und der Kommunen, also der Städte, Landkreise und Gemeinden, zu unterstützen. Wir bedanken uns auch dafür, dass einige Vorschläge von uns schon aufgegriffen wurden. Ich möchte nun auf drei Punkte gezielter eingehen, die wir im dem Zusammenhang als wichtig erachten. Einmal die Einbeziehung der Kommunen und ihrer Infrastrukturen, dann möchte auf die Härtefallfonds zu sprechen kommen und auf besondere Gebiete. Zum ersten Punkt, die Einbeziehung der Kommunen: Die Kommunen sind verantwortlich für sämtliche Gebiete der Daseinsvorsorge, ob jetzt Wasserversorgung, Abfallentsorgung, Schulen, Krankenhäuser oder die Asyl-Unterbringung. Also wichtige Infrastrukturen, die auch unterstützt werden müssen. Wir gehen davon aus, dass die Kommunen und ihre Einrichtungen auch vom Gesetz eingeschlossen sind. Allerdings bekommen wir immer wieder die Rückmeldung aus den Kommunen, dass da erhebliche Unsicherheiten bestehen. Also unser Wunsch wäre, im Gesetzentwurf doch noch gezielter auf die Situation in den Kommunen einzugehen und hier Rechtssicherheit zu geben, damit wir nicht im Nachhinein Probleme haben, wenn es zu Schwierigkeiten kommen sollte. Dann möchte ich auf die Härtefallfonds zu sprechen kommen. Einmal zu den Krankenhäusern: Wir erachten es als wichtig, dass hier wirklich die Maßnahmen gezielt wirken und die Hilfen bei den Krankenhäusern ankommen. Hier möchte ich mich beziehen auf die Stellungnahme der Deutschen Krankenhausesgesellschaft, die einen Zweckbindungstausch der Mittel vorgesehen hat. Darauf kann man vielleicht später noch zu sprechen kommen. Und im Bereich der Pflegeeinrichtungen, wo sich aktuell noch erhebliche Vorgaben im Gesetz wiederfinden mit Meldefristen, Mitteilungsverpflichtungen und des Weiteren. Daneben möchte ich noch den Hilfsfonds Rehabilitation und Teilhabe ansprechen. Hier sollte sichergestellt werden, dass sämtliche Einrichtungen der Eingliederungshilfe und

Jugendhilfe auch von den Hilfen erfasst werden. Zuletzt möchte ich noch auf einen Punkt hinweisen, der uns insbesondere aus den Gebieten wie dem Ahrtal und den von der Flutkatastrophe insgesamt betroffenen Gebieten geschildert wurde. Es geht um die Schwierigkeiten bei der Bemessung von Erdgas, von Wärme, von Strom. Hier sollten gesonderte Regelungen in das Gesetz aufgenommen werden. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Ich bedanke mich auch. Nun Herr Prof. Dr. Söllner bitte.

SV **Prof. Dr. Fritz Söllner** (TU Ilmenau): Vielen Dank. Ich möchte das Eingangsstatement dazu nutzen, auf das grundsätzliche Problem anzusprechen, vor dem wir hier stehen. Es geht um die Ursache der Notwendigkeit, solche Preisbremsen überhaupt diskutieren zu müssen. Sehen Sie, diese Energiekrise, die wir jetzt haben, die wäre ohne die Energiepolitik der letzten 20 Jahre nicht möglich. Wir haben eine sehr einseitige Energiepolitik gehabt, mit Fokussierung auf den Klimaschutz. Bezahlbarkeit und Verlässlichkeit der Energieversorgung wurden vernachlässigt, darauf hat auch der Bundesrechnungshof immer hingewiesen, leider ohne Ergebnis. Als Deutschland nach dem Ausstieg aus der Kernenergie auch aus der zweiten grundlastfähigen Energie, der Kohleenergie ausgestiegen ist, hat das Wall Street Journal die deutsche Energiepolitik als die dümmste der Welt bezeichnet. Wenn man die heutige Situation betrachtet, ist das nicht ganz unberechtigt, dieses Urteil. Das führt dazu, dass wir jetzt nicht nur starke Belastungen der Haushalte haben, sondern, das halte ich fast für wichtiger, vor der Gefahr einer Deindustrialisierung Deutschlands im großen Maßstab stehen, was vielleicht Herr Dr. Rolle auch schon ein bisschen angedeutet hat. Sehen Sie die Einsparungen, die die Industrie erbracht hat beim Gasverbrauch dieses Jahr. Die sind nicht irgendwelchen Effizienzgewinnen geschuldet, sondern zum Großteil Produktionseinschränkungen und –Stilllegungen. Und sie sind deswegen auch kein Erfolg, sondern Ausdruck eines großen Problems. Beispielsweise hat der Vorstandsvorsitzende der BASF erst vor kurzem beklagt, dass er keinen Grund sieht, in der EU überhaupt Investitionen zu tätigen angesichts der überbordenden Regulierungen in der Folge des



EU-Green-Deal und angesichts der teuren und unzuverlässigen Energieversorgung. Den Worten sind auch schon Taten gefolgt. BASF baut in Deutschland Stellen ab und errichtet in China für zehn Milliarden Euro ein neues riesengroßes Chemiewerk. Mit anderen Worten, wir können jetzt nicht nur mit nachfrageseitigen Maßnahmen an diese Geschichte herangehen, sondern wir müssen unbedingt auch angebotsseitig tätig werden. Wir müssen das Energieangebot, nicht nur das Gasangebot erweitern mit allen Mitteln. Von daher kann ich nicht ganz nachvollziehen, dass sich mit Händen und Füßen gegen einen zumindest mittelfristigen Weiterbetrieb der Kernkraftwerke gestäubt wird. Von daher mein Appell, diese nachfrageseitigen Maßnahmen wie beispielsweise die Preisbremse, was immer man davon halten will, die reichen auf gar keinen Fall aus. Wir müssen, wir dürfen das Angebot nicht vernachlässigen. Und wir müssen hier in der Energiepolitik eine grundsätzliche Wende, eine grundsätzliche Neuorientierung hinkriegen, sonst werden wir diese Probleme immer haben. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Recht herzlichen Dank. Herr Dr. Terton bitte.

SV Dr. Constantin Terton (ZDH): Vielen Dank. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks vertritt als Spitzenverband der deutschen Wirtschaft die Interessen von einer Million Handwerksbetrieben mit mehr als 5,57 Millionen Beschäftigten und 360.000 Auszubildenden. In einer von uns Ende November 2022 durchgeführten Umfrage unter gut 3.000 Handwerksbetrieben berichten 77 Prozent der antwortenden Betriebe von Preiserhöhungen in bestehenden Lieferverträgen für Strom und Erdgas, wobei diese bei Erdgas im Mittel bei 107 Prozent lagen. Da ein Großteil der Betriebe die Kostensteigerung nur zum Teil oder gar nicht an die Kunden weiterreichen kann, ist die Wirksamkeit der Gaspreisbremse für Handwerksbetriebe von hoher Bedeutung. Neben den Änderungsnotwendigkeiten am vorliegenden Gesetzentwurf, zu dem wir Stellung genommen haben, ist an dieser Stelle insbesondere auf die Situation der Handwerksbetriebe hinzuweisen, deren Energieversorgungs- und damit auch Kalkulationssicherheit insgesamt in Frage gestellt ist. Denn 24 Prozent der Betriebe, die von Vertragskündigungen betroffen sind, haben bislang noch kein

neues Vertragsangebot für die Belieferung mit Gas oder Strom erhalten. Hier droht ein Stillstand der gesamten Produktion mit Arbeitsplatz- und Ausbildungsplatzverlust, wenn die Lieferverträge enden. Unabhängig vom Gaspreisgesetz ist die Thematik der betriebswirtschaftlich adäquaten Ersatzversorgungsverträge seitens der Politik dringend anzugehen. Drei Punkte möchte ich noch vor die Klammer ziehen: Der Gesetzentwurf zielt ausschließlich auf Netzentnahmen von leitungsgelinktem Erdgas- und Wärme. Nach unserem Dafürhalten sollte hier eine Ausweitung auch auf Flüssiggas, also der Propan-/Butanfamilie vorgenommen werden, weil im ländlichen Raum, wo das leitungsgelinkte Erdgassystem nicht zur Verfügung steht, auf diesen Energieträger ausgewichen worden ist. Eine Gleichbehandlung erscheint uns auch deswegen gerechtfertigt, weil jüngst auch die vorgenommene Mehrwertsteuerermäßigung auf sieben Prozent nachträglich auch auf Flüssiggas ausgedehnt wurde. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass der Vergleichszeitraum bei Berechnung des Entlastungskontingents hier das Jahr 2021 gewählt hat, was insbesondere die Betriebe benachteiligt, die 2021 pandemiebedingte Betriebseinschränkungen und deutliche Umsatzverluste erlitten haben. Hierzu gehören insbesondere Hotels, Gastronomie und Cafés, Caterer sowie in der Wertschöpfungskette nachgelagerte Handwerksbetriebe, insbesondere das Lebensmittelhandwerk. Hier ist es sinnvoll, einen pandemiebedingten Aufschlag auf den Verbrauch vorzusehen, der betriebsindividuell als Differenz aus den Verbräuchen 2019, 2021 vorzusehen ist. Schließlich plädieren wir noch dafür, dass die Zusammenfassung mehrerer Entnahmestellen eines Betriebes vorgesehen wird, denn neben dem Liquiditätsvorteil, weil wir ja wissen, die Industriebremse im Gas greift ja schon im Januar 2023, ist es sinnvoll, hier die Unternehmensstruktur im Handwerk abzubilden. Die im Unterschied zur Industrie oftmals im Laufe der Jahrzehnte langsam gewachsen und über mehrere Standorte und mehrere Entnahmestellen aufgebaut ist, sodass deren Gesamtentnahme hier eigentlich ein wichtiger Grund ist, das zu betrachten. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Als nächstes Herr Prof. Dr. Vöpel bitte.

SV Prof. Dr. Hennig Vöpel (cep): Vielen Dank.



Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete. Die stark und schnell gestiegenen Gaspreise stellen einen systemischen Schock für die gesamte Volkswirtschaft dar. Das ist vielfach angeklungen. Ziel der Gaspreisbremse ist es, erstens die Haushalte und Unternehmen schnell und wirksam zu entlasten von den hohen Kosten und zweitens natürlich die mittelfristige Versorgungssicherheit sicherzustellen. Die Gaspreisbremse ist grundsätzlich geeignet, beide Ziele zu erreichen. Es gibt jedoch vier Probleme, auf die ich eingehen möchte. Erstens: Das Problem von Mitnahmeeffekten. Durch den festen Preisdeckel gibt es das Risiko strategischen Verhaltens, weniger der Erzeuger, aber insbesondere der Versorger. Die könnten nämlich die Differenz durch Preissetzung vereinnahmen. Die diskutierte Antwort darauf, Marktpreise zu kontrollieren, wäre demgegenüber ein doch sehr massiver Eingriff in den Markt und ist abzulehnen. Wichtige Marktinformationen, Knappheitssignale gingen so verloren oder würden durch die Politik verzerrt werden. Zweitens: Geringe Einsparanreize. Das Ziel der kurzfristigen Entlastung scheint gegenüber dem Ziel der Versorgungssicherheit sehr stark gewichtet zu sein. Hier wäre es wichtig, zusätzliche Einsparpotentiale zu realisieren, gerade im Bereich der doch preiselastischen Nachfrage, die mit 80 Prozent doch noch realisierbar wären. Drittens: Geringe Flexibilität. Die Gaspreisbremse scheint relativ statisch formuliert zu sein. Sie ist bezogen auf eine Situation, die sich jedoch sehr stark verändern kann. Hier würden wir dafür plädieren, sie stärker zu dynamisieren, also auf die Zukunft auszurichten. Viertens: Komplexität und Transparenz. Die fehlende Transparenz und die hohe Komplexität der Gaspreisbremse, auch das ist vielfach angeklungen, schränkt den Wettbewerb, den wichtigen Wettbewerb ein. Der wesentliche Konstruktionsfehler der Gaspreisbremse aus meiner Sicht ist der doch relativ scharfe Übergang von dem Rationierungs- oder dem Gaspreisbremsen-Regime zu dem Marktmechanismus. Wir haben dort eine Unstetigkeitsstelle die ein Problem ist, aus Anreiz- und Mitnahmegründen heraus. Deshalb möchte ich drei Dinge vorschlagen zum Schluss. Erstens: Ein geringeres Kontingent, zum Beispiel 60 Prozent zu einem geringeren Preis festzuschreiben. Wir könnten hier sozusagen sozialpolitisch noch stärker, noch gezielter entlasten. Und dann noch stärker

die Einsparpotentiale realisieren. Zweitens: Vertragliche Flexibilität bereitzustellen, das würde die Möglichkeit von wettbewerbsfördernder Arbitrage zwischen den Versorgern ermöglichen. Drittens: Letzter Punkt eine begleitende Kommunikation seitens der Politik für mehr Transparenz und Wettbewerb, vielen Dank.

Der Vorsitzende: Recht herzlichen Dank. Nun Frau Prof. Dr. Dr. Weber bitte.

SV Prof. Dr. Dr. Isabella M. Weber (Department of Economics University of Massachusetts Amherst): Vielen Dank Herr Vorsitzender, vielen Dank an die Abgeordneten, die Gelegenheit zu haben, mich hier zu äußern. Zunächst möchte ich auch noch einmal auf die dramatische Lage hinweisen, die in der Gas-Kommission auch sehr deutlich wurde. Es besteht enorme soziale Sprengkraft, die weit in die Mitte der Gesellschaft hineinreicht und somit auch große politische Sprengkraft. Wie bereits gesagt wurde, sind Unternehmen, insbesondere im energieintensiven Bereich enorm betroffen. Inflation und Rezession sind Dynamiken, die direkt mit der Gaspreisentwicklung zusammenhängen. Die Logik der Gaspreisbremse ist, die Entlastungswirkung zu verfolgen und gleichzeitig das Spargelbott in der gegenwärtigen Gaskrise zu gewährleisten. Es ist willkommen zu heißen, dass nun schnell gehandelt wird, es ist in der Tat höchste Zeit. Es gibt dennoch Nachbesserungsbedarf, insbesondere im Bereich der sozialen Ausgewogenheit. Wie bereits angesprochen, wäre es wichtig, ein Mindestkontingent einzuführen, das dazu dienen würde, dass diejenigen, die bereits vor der gegenwärtigen akuten Lage im Angesicht der im letzten Jahr sehr hohen Gaspreise schon soweit gespart haben wie es denn möglich ist, damit zusätzlich entlastet werden. Würde dieses Mindestkontingent zu einem niedrigeren Preis angesetzt werden, würde sich dadurch zusätzlich eine sozialpolitisch positive Wirkung ergeben. Eine Obergrenze hätte nicht nur die Wirkung, dass sie zur sozialen Ausgewogenheit beitragen würde. Sie würde auch dazu führen, dass der durchschnittliche Preis sich für diejenigen mit hohem Verbrauch höher abbilden würde, was zusätzliches Sparpotential bereitstellen würde. Bei der Ausgestaltung der Steuer möchte ich an die Empfehlung der Gaspreis-Kommission erinnern und noch einmal darauf verweisen, dass die Gaspreis-Kommission aufgefordert



hatte, die Steuer so auszugestalten, dass sie entsprechend des Solis erst ab einem Einkommen von 75.000 Euro gilt. Im Bereich der sozialen Ausgewogenheit möchte ich auch noch einmal auf die Gleichstellung von Mietern verweisen. Der Härtefallfonds, der von der Gas-Kommission auch für Mieter empfohlen wurde, ist bisher nicht umgesetzt worden. Das Gleiche gilt für das Moratorium für Mieter. Ich möchte auch auf die Maßnahmen hinweisen, die die Gaspreis-Kommission empfohlen hat, um zum Sparen zu befähigen, denn einerseits gibt es natürlich Sparanreize, aber andererseits geht es auch darum, praktische Hilfestellungen einzuleiten, damit Menschen wirklich zum Sparen befähigt werden. Damit fällt das Sparen deutlich leichter. Hierbei geht es vor allem um Beratungsprogramme, aber auch praktische Maßnahmen wie die Bereitstellung von zum Beispiel Fensterfolien et cetera. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Ich bedanke mich auch. Wir wären damit am Ende mit den Statements und kommen nun zur ersten Runde, wo wir mit Ihnen in die Diskussion kommen wollen. Wir werden Ihnen also Fragen stellen in der Reihenfolge, die ich aufrufe. Das richtet sich nach der Größe der Fraktionen. Als erstes geht die Frage an die SPD, Frau Dr. Scheer bitte.

Abg. Dr. Nina Scheer (SPD): Vielen Dank. Meine Frage geht an Frau Pop. Ich möchte von Ihnen gerne hören, wie Sie das einschätzen in Bezug auf Überforderungsabfederungen für nicht leitungsgebundene Kunden, also die mit Gastanks, Öltanks, aber auch mit einer Pelletheizung ausgestattet sind? Wie sehen Sie eine Möglichkeit, die gerecht aufzufangen? Beziehungsweise wie weit sind schon bestehende Regelungen geeignet dies abzufangen? Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Frau Pop bitte.

SV Ramona Pop (vzbv): Ja, tatsächlich ist bislang nach meiner Kenntnis, unserer Kenntnis, nur eine Diskussion darüber vorhanden, wie man eben für Öl- und Pelletkunden für eine Entlastung sorgt. Ich will glauben, dass da eine Gleichbehandlung notwendig ist. Unabhängig von den Energiearten oder von ihrem Heizungssystem unabhängig. Aus unserer Sicht sollten Kostensteigerungen bei Öl und Pellets, das ist relativ schwer zu erfassen, im

ähnlichen Umfang auch begrenzt werden, wie beim Gas und bei der Fernwärme. Also mit einem ähnlichen Mechanismus, dass eben 80 Prozent abgedeckt werden mit einer Preisbremse, die sich dann wie beim Gas sozusagen an den doppelten Preisen der Vorjahre orientieren würde. Weil das aber bei der Gaspreisbremse ja passiert, das eben mit der Deckelung beziehungsweise mit der Bremse bei 12 Cent, wir ungefähr beim Doppelten sind, was in den Vorjahren im Durchschnitt für Gas bezahlt werden musste von Privatkundinnen und Privatkunden. Insofern wären wir beim Thema Gleichbehandlung bei einem ähnlichen Mechanismus, dann eben auch bei Öl und bei Pellets. Wenn man sich die Ölpreisentwicklung anschaut, hat sich der Ölpreis ungefähr verdoppelt. Und es ging zumindest bisher nach oben, das heißt, dort ist noch nicht dringendste Handlungsbedarf, sicherlich eben nicht in der Breite, aber vielleicht im Einzelfall. Bei den Pellets sieht das deutlich anders aus. Dort sind die Preissteigerungen deutlich höher. Die Preise haben sich ungefähr mehr als verdreifacht, also dass dort eben eine Preisbremse mit einem ähnlichen Mechanismus wie bei der Gaspreisbremse durchaus von Nöten wäre. Und das müsste, glaube ich, dann eben zumindest im Nachgang noch mit auf den Weg gebracht werden im Sinne der Gleichbehandlung.

Der Vorsitzende: Danke. Dann geht die nächste Frage an die CDU/CSU, Herr Jung bitte.

Abg. Andreas Jung (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren. Ich habe zwei Fragen an Dr. Rolle. Herr Rolle, Sie haben in Ihrem Eingangsstatement beschrieben, dass der EU-Beihilferahmen dazu führen würde, dass die Ziele der Preisbremsen nur abgeschwächt bis kaum erreicht würden, wenn es der Bundesregierung nicht gelingt, in den Punkten Fördergrenze 150 Millionen Euro und bei dem EBITDA-Kriterium nachzuverhandeln. Was wären denn die Auswirkungen, inwieweit wären die Ziele des Erhalts von Arbeitsplätzen und Standorten in Frage gestellt? Daran anknüpfend die Frage: Die Koalitionsfraktionen haben sich in ihrem Maßgabebe-schluss im Haushaltsausschuss entsprechend positioniert, dass Unternehmen die Hilfen bekommen, keine Boni, keine Dividenden et cetera ausschütten dürfen. Dann seien sie von den Hilfen



auszuschließen. Das kritisieren Sie als BDI gemeinsam mit dem DGB, warum? Was wären die Konsequenzen?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Rolle bitte.

SV Dr. Carsten Rolle (BDI): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, auch Herr Jung für die Frage. In der Tat, wie ich angefangen hatte auszuführen, der EU-Krisenbeihilferahmen führt in seiner Komplexität dazu, dass die einfache, wirksame Gaspreisbremse gerade bei größeren Unternehmen nicht oder kaum ankommt. Und das hängt sehr stark davon ab, welcher Branche bin ich zugehörig, welche Energieintensität habe ich, wie groß bin ich. Und je größer ich werde, desto weniger kommt an, um es ganz kurz zu sagen. Das hängt eben mit den beiden EBITDA-Kriterien zusammen, was ich schon kritisiert hatte. Zum zweiten aber auch mit den Obergrenzen, absoluten Obergrenzen für eine Hilfe, 150 Millionen Euro ist eine dieser Obergrenzen. Und natürlich gibt es Unternehmen, die deutlich mehr Kostenbelastungen und dann auch einen erhöhten Förderbedarf haben. Deswegen sehen wir eben diesen starken Zwang nachzuverhandeln. Zum Teil kommt da nur ein Viertel oder ein Drittel dessen an, was eigentlich mit der Gaspreisbremse vorgesehen ist. Das hängt eben, da gibt es sehr viele Fälle, von der direkten Betroffenheit, Branchenzugehörigkeit und so weiter ab. Deswegen führt kein Weg daran vorbei, glaube ich hier, sehr dringend nachzuverhandeln. Es gibt ein paar Dinge, die wir auch national kleiner anpassen müssen, aber der Kern des Problems liegt da. Die Opt-in und die Opt-out Regel könnte zumindest übergangsweise helfen, wenn man sie einführt und damit auch erlaubt, sich in die Gaspreisbremse im Laufe eines Jahres erst hinein zu optieren. Oder, wenn man sieht, man stößt an die EBITDA-Grenze, sich auch wieder heraus zu optieren, dass mindestens Rückstellungsfragen zum Beispiel ausgeklammert würden, dass man nicht am Ende des Jahres dann die erhaltene Förderung wieder zurückzahlen muss, dafür Rückstellungen bilden muss. All das macht die ganze Geschichte ja noch einmal wesentlich komplizierter. Es gibt Schätzungen, dass in Europa über diesen 150 Millionen Euro rund zweihundert Unternehmen liegen. Viele davon sind auch in Deutschland beheimatet. Und wenn wir dort mit Einzelanträgen, das

haben wir ja beim Energiekostendämpfungsprogramm gesehen, arbeiten, dann wird es extrem kompliziert. Das ganze Programm ist ja nicht geflogen und wird nun auch eingestampft, weil diese Antragstellung zu lange dauert und die Krise viel zu stark drängt. Deswegen brauchen wir schnellere, einfachere Maßnahmen, die da helfen. Zum Thema Boni und Dividenden: Ein Dividendenausschüttungsverbot wäre wirklich noch einmal eine nationale „on top“ Schwierigkeit, gerade für internationale Unternehmen mit mehreren Standorten. Und deren Shareholder fragen nicht danach, ob irgendwie ein Standort in Deutschland eine Regelung hat. Die würden im Zweifelsfall dann dafür plädieren, die Produktion in andere Teile hin zu verlagern und die Bremse nicht in Anspruch zu nehmen. Bei ganz kleinen Familienunternehmen ist die Dividende im Wesentlichen das Familieneinkommen. Die leben davon. Und da direkt einzugreifen und das im Grunde genommen zu verbieten, wäre ein extremer Eingriff in das Eigentum und auch in die Lebensnotwendigkeiten dieser Eigentümer. Deswegen finden wir die Art und Weise, wie es jetzt im Gesetz geregelt ist, richtig, das wirklich auf sehr besondere Fälle zu begrenzen. Präzedenzfälle wie bei Uniper, Commerzbank, das ist eine ganz andere Qualität als bei einem so breiten Programm wie hier.

Der **Vorsitzende**: Okay Herr Dr. Rolle, Danke. Nun hat die nächste Frage für die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Dr. Nestle bitte.

Abg. **Dr. Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank. Meine Frage geht an den BDEW. Frau Andreae, Sie haben uns gerade im Eingangsstatement aufgerufen, alles erdenklich Mögliche zu tun, um Komplexität zu reduzieren. Haben Sie konkrete Vorschläge?

Der **Vorsitzende**: Frau Andreae bitte.

SV Kerstin Andreae (BDEW): Vielen Dank für die Frage. Das ist Dilemma, vor dem die Regierung ja steht, dass sie auf der einen Seite schnell Entlastungen organisieren will. Und das ist auch notwendig und richtig, das ist in den Eingangsstatements deutlich geworden. Und auf der anderen Seite aber Fragen der Transparenz oder womöglich der Gerechtigkeit et cetera abbilden will. Sie haben sich für die Geschwindigkeit entschieden,



damit wir hier schnell weiter kommen. Das heißt aber auch, dass wir tatsächlich die Umsetzbarkeit für die Unternehmen organisieren müssen. Erster Punkt, den ich ihnen dringend nahelegen möchte, ist, das hatte der Herr Liebing schon einmal gesagt, die Kundeninformation zum 15. Februar 2023. Entscheidend ist, dass das Geld ankommt. Die Information muss nicht unbedingt am 15. Februar 2023 da sein. Wir reden hier von sieben Wochen, die die Unternehmen brauchen, in diesem beschriebenen Massenmarkt, das heißt IT-Rechnungssysteme zu programmieren, das ist ein erheblicher Aufwand, insbesondere für die Unternehmen, die IT-Dienstleister in Anspruch nehmen müssen. Das heißt in diesem Fall: Kein Verzicht auf die Informationspflicht, aber eben auf das feste Datum. Zweiter Punkt: Synchronisieren Sie die Regeln bei Gas, Wärme und Strom! Wir haben gute Erfahrungen gemacht, und das kann man auch mal sagen, dass das, was Sie mit dem Dezemberabschluss und der Soforthilfe auf den Weg gebracht haben, funktioniert. Das Geld ist bei den Unternehmen angekommen, die Auszahlung beziehungsweise die Nicht-Einziehung des Abschlags funktioniert. Analog zu dieser Soforthilfe kann man sowohl die Preisbremsen bei Strom als auch bei Gas organisieren. Das heißt, gleiches Verfahren, gleiche Ansprechpartner, gleiche Beauftragte, gleiche Antragsportale. Warum das überall unterschiedlich sein muss für Unternehmen, die verschiedene Kunden haben, im Mehrspartenbereich unterwegs sind, das ist völlig unklar. Es verunsichert doch einfach nur. Dritter Punkt: Ist schon mehrfach angesprochen, Folgen der beihilferechtlichen Unsicherheiten, die sind ja nicht unerheblich. Nicht nur für die Industrie, sondern auch für die Energieversorger. Die müssen, mögliche Folgen müssen von der staatlichen Stelle abgearbeitet werden, nicht von der Energiewirtschaft! Wir können das nicht! Vierter Punkt: Keine Sonderregel! Ich verstehe ja, das ist ja hier bei manchen Eingangstatements auch schon besprochen worden, kann man noch mehr Sozialpolitik, noch mehr Gerechtigkeit, Grundkontingent, Sparanreize, kann man das unterbringen? Ich kann das nachvollziehen, aber ich sage Ihnen, es wird nicht funktionieren. Wir sind in einem Massenmarkt. Das heißt: Keine weiteren Sonderregeln! Wir können die Verbrauchergruppen nicht klar abgrenzen. Wir wissen nicht, wer hinter dem Zählpunkt wohnt. Ist es der reiche Chefarzt, Single, Villa,

Pool? Können wir uns alles vorstellen. Oder die Familie mit fünf Kindern? Wir wissen es nicht. Ehrlich gesagt, wir wollen es auch nicht wissen. Es geht uns nämlich einfach nichts an. Also „keep it simple“, Mitteilungen, Berichte können im Zweifel auch im Nachgang noch erfolgen. Schließlich der letzte Punkt, das ist die Abrechnung: Im Augenblick ist vorgesehen, eine kalendarische Abrechnung vorzunehmen. Wir verstehen aber gar nicht, was das soll. Die Kunden haben unterschiedliche Lieferzeiträume. Wenn Sie sich ihre eigenen Verträge anschauen, dann haben Sie vielleicht einen Vertrag von März bis März, oder von Juli bis Juli. Aber warum wir jetzt auf das Kalenderjahr gehen sollen, das macht überhaupt gar keinen Sinn. Deswegen der Vorschlag: Abrechnung nach Lieferzeiträumen, nicht nach dem Kalenderjahr. Und so haben wir es in Stellungnahmen und Ihnen ja auch zukommen lassen, viele Vorschläge, wie man es einfacher gestalten kann. Ich kann Sie wirklich nur inständig bitten, wenn Sie wollen, dass diese Preisbremse im März 2023 funktioniert und wir nicht mit einer Erwartungshaltung der Bevölkerung zu tun haben, wo am Ende diese Entlastung nicht ankommt, dann müssen Sie es für die, die es umsetzen müssen, einfach gestalten, sonst wird es nicht funktionieren! Das Wichtigste ist ja, dass das Geld und diese Entlastungen ankommen. Da wird ja auch seitens der Industrie, seitens der Wirtschaft, aber eben auch seitens der Kundinnen und Kunden und des Verbrauchers deutlich gemacht, wie dringend es ist, dass die Entlastung ankommt. Aber nehmen Sie eben auch diejenigen mit, die es auch umsetzen müssen. Machen Sie es einfach!

Der Vorsitzende: Danke. Ich höre gerade, dass wir nicht sicher sind, ob Herr Kotré von der Fraktion der AfD in der Konferenz ist. An den würde die nächste Frage gehen. Ist denn jemand von der AfD-Fraktion zugeschaltet? Das kann ich nicht erkennen. Falls sich noch jemand meldet, käme er danach an die Reihe. Nun Herr Lenkert bitte. Nein, Entschuldigung, nun für die FDP-Fraktion Herr Kruse.

Abg. Michael Kruse (FDP): Nicht Herr Lenkert von der FDP. Herzlichen Dank für das Wort, Herr Vorsitzender. Meine Fragen gehen an Prof. Dr. Hennig Vöpel. Ich würde darum bitten, insbeson-



dere das Thema Mitnahmeeffekte und auch Dynamisierung noch einmal etwas tiefer zu erläutern. Da ging es ja konkret darum, ob wir beim Kontingent noch etwas ändern. Und dann auch die Frage, ob es einen weniger scharfen Übergang von dem regulierten Bereich in den wettbewerblichen Bereich gibt?

Der Vorsitzende: Herr Prof. Dr. Vöpel bitte.

SV Prof. Dr. Hennig Vöpel (cep): Vielen Dank für die Frage. Frau Andreae hat zu Recht gesagt, dass es sich hier um einen Massenmarkt handelt, das ist unbestritten, glaube ich. Dennoch dürfen wir nicht aus den Augen verlieren, dass hier sozusagen die Gefahr von Mitnahmeeffekten, von Missbrauch besteht. Und zwar nicht mit Bezug auf den Massenmarkt, sondern was die Versorger angeht. Wir wissen, dass dieser Markt doch relativ wettbewerbsträge ist, abrechnungstechnisch sehr kompliziert. Deshalb ist es, glaube ich, wichtig, dass wir hier sozusagen strategisches Verhalten vermeiden, denn das ginge zu Lasten dann nicht der Verbraucher, die werden ja sozusagen subventioniert, sondern des Staates und der Steuerzahler. Deshalb halte ich diese Frage der Mitnahmeeffekte und des Missbrauchs für sehr wesentlich. Wie kann man das verhindern? Ich denke, was diskutiert wird, Obergrenzen einzuführen, hat in einem solchen Markt immer das Problem, dass sich der Wettbewerb koordiniert auf diese Obergrenze. Das heißt, es gibt eine Konvergenz hin zu dieser Obergrenze, wenn man sie politisch nennt, dann wird sie auch ausgefüllt, wird sie realisiert. Das ist, glaube ich, eine Gefahr. Man kann das tun, um den eklatanten Missbrauch zu verhindern. Ich denke, es ist dann aber wichtig, begleitende, wettbewerbsfördernde Maßnahmen unbedingt noch mit zu implementieren. Auch, was immer wieder diskutiert wird, ist der Zeitpunkt, zu dem die Gaspreisbremse endet. Da gibt es in der Literatur viel dazu, ob es sinnvoll ist, den Zeitpunkt bewusst unbestimmt zu lassen oder den Endzeitpunkt der Gaspreisbremse zu kommunizieren. Das könnte auch ein wettbewerbsförderndes Element sein, das man bewusst die Verträge über diesen Endzeitpunkt hinaus schließt und damit eben auch eine Verantwortung der Verbraucher implementiert. Dynamisierung: Ja, ich halte das in der Tat für wichtig, dass man diese Unstetigkeit, die das Problem von Anreiz- und von Mitnahmeeffekten

darstellt, behebt. Ich kann mir vorstellen, dass man hier noch einmal stärker subventioniert, also sozialpolitisch noch einmal stärker reingeht, dann aber für geringere Kontingente. Achtzig Prozent ist doch, wenn wir uns das vor Augen führen, für viele Haushalte relativ viel, weil es eben auch auf diesem sozialpolitischen Auge blind ist. Es gibt eben größere Haushalte, wo die Einsparpotentiale noch vorhanden sind. Hier könnte man nachjustieren, das wäre eine Möglichkeit auch dann, über 60 Prozent beispielsweise Übergänge zu schaffen zum Marktmechanismus. Da können wir uns eine Differenzpreissubventionierung vorstellen. Dass der Staat sagt, zwischen 60 und 80 Prozent übernehme ich die Hälfte der Differenz zu meiner zehnten Cent. Das wäre möglich, wäre, glaube ich, auch abrechnungstechnisch keine wesentlich komplexere Lösung. Man würde dann eben 50 Prozent des Differenzpreises übernehmen. Das würde aus meiner Sicht auch ex ante das Risiko einer akuten Verschlechterung der Situation verteilen, fair verteilen. Die Leute können sich darauf einstellen, können Verhaltensanpassungsmaßnahmen vornehmen. Und das wäre eine sinnvolle Dynamisierung der Gaspreisbremse, ohne dass man die 60 Prozent dann sozialpolitisch antasten muss.

Der Vorsitzende: Danke, jetzt ist die Fraktion DIE LINKE. dran. Herr Lenkert bitte.

Abg. Ralph Lenkert (DIE LINKE.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, vielen Dank an die Sachverständigen. Meine Frage geht an Prof. Dr. Dullien. Wie schätzen Sie die Möglichkeiten ein, die Gaspreis-Bremse kurzfristig beziehungsweise mittelfristig sozial gerechter auszugestalten? Welche Schritte wären dafür notwendig?

Der Vorsitzende: Herr Prof. Dr. Dullien bitte.

SV Prof. Dr. Sebastian Dullien (IMK): Ganz herzlichen Dank, Herr Lenkert, für die wichtige Frage. In der Diskussion um eine Höchstgrenze bei der Förderung, was einer der wichtigen Punkte wäre neben einer Mindestgrenze, um das sozialer auszugestalten, wurde jetzt wiederholt darauf hingewiesen, dass eine solche technisch nicht umsetzbar sei, weil die Versorger einfach die Daten nicht haben, wie viele Haushalte, beziehungsweise wie viele Menschen sich dahinter verbergen würden.



Wie Frau Andreae es eben gesagt hat, die Versorger wissen nicht, ob sie es bei einem Anschluss mit einem Mehrfamilienhaus oder einer Villa mit Pool zu tun haben. Dem ist natürlich so, das stimmt. Die Frage ist allerdings, ob man nicht wenigstens ein Mindestmaß an Daten auch kurzfristig erheben könnte, insbesondere wenn die Energiekrise länger dauert, wenn man rationieren muss, oder so etwas. Dann ist es vielleicht sinnvoll zu wissen, ob ich da eine Villa oder ein Mehrfamilienhaus vor mir habe. Wir haben in unserem IMK Policy Brief ein administrativ sehr einfaches Verfahren vorgeschlagen, um zumindest jetzt schnell, pauschal eine Höchstgrenze einzuführen. Unser Vorschlag ist, dass man pauschal eine Obergrenze von 25.000 Kilowattstunden für alle Anschlüsse einführt, die die Versorger unmittelbar umsetzen. Das dürfte eigentlich nicht so aufwendig sein. Und in einem zweiten Schritt würde diese Obergrenze für all jene Anschlüsse wieder aufgehoben, die einfach gegenüber dem Versorger erklären, dass sie ein Mehrfamilienhaus an diesem Anschluss dran haben. Dann würde der Versorger das eben nachträglich auch so in Rechnung stellen. Der Missbrauch würde dadurch verhindert, dass stichprobenartig geprüft wird, ob das stimmt. Und die, die Falschangaben gemacht haben, die würden dann einfach strafrechtlich verfolgt. Mieterinnen und Mieter in Mehrfamilienhäusern würde man einen Anspruch auf die Entlastung gegenüber dem Vermieter geben, unabhängig davon, ob der das selber geltend macht. Von daher wäre dann auch die Verantwortlichkeit klar. De facto hätten wir so eine Obergrenze nur noch für die Haushalte, die viel Gas verbrauchen und in Einfamilienhäusern wohnen. Denn das sind tatsächlich die Haushalte, wo diese reichen Großverbraucher sind, das wäre nach unseren Zahlen, die wir aus der Einkommens-Verbrauchs-Stichprobe haben, sehr zielgenau, denn im obersten Einkommenskiektiel haben wir 6,3 Prozent der Haushalte, die in dieser Gruppe sind mit mehr als 25.000 Kilowattstunden. Und im Einfamilienhaus bei den untersten Einkommen sind es weniger als ein Prozent. Das Verfahren wäre administrativ sehr einfach umsetzbar. Verzögerungen in der Umsetzung wären relativ unproblematisch, weil man das einfach denn rückwirkend rechnen könnte und die Betriebskostenabrechnung der Mietshäuser ja ohne hin nicht immer zeitnah gemacht werden kann, sondern mit einem gewissen Nachlauf

kommt. Das Ganze würde öffentliche Mittel sparen, je nach Obergrenze zwischen 800 Millionen und drei Milliarden Euro. Man könnte jetzt sagen, das ist nicht so relevant in der gesamten Größenordnung, aber man sollte jetzt doch schon schauen, dass man auch das Geld nicht einfach überall zum Fenster rauswirft. Bei allem Verständnis für die Versorger, wir haben ja schon davon gehört, dass die das möglicherweise alles nicht so hinbekommen, mir ist eigentlich nicht verständlich, warum man selbst so ganz einfache Regeln nicht umsetzen können sollte. Wenn wir in die europäischen Nachbarländer schauen, dann haben ganz viele Länder jetzt Preiseingriffe vorgenommen. Und Dinge, die so ähnlich funktionieren wie unsere Gaspreisbremse, haben wir in Ländern vom Norden mit Estland bis relativ weit im Süden mit Kroatien. Und warum Länder wie Estland und Kroatien, warum die Versorger es in diesen Ländern hinkriegen, aber wir in Deutschland nicht, das verstehe ich ehrlich gesagt nicht. Wenn das daran liegt, dass bei uns die Versorger der Meinung sind, als Privatunternehmen haben sie keine gemeingewesellschaftliche Aufgabe mehr, dann muss man sich vielleicht überlegen, inwieweit das Marktdesign das richtige war für so eine solche Grundversorgung. Ganz herzlichen Dank.

Der Vorsitzende: Danke. Damit sind wir mit der ersten Runde zu Ende und kommen zu der zweiten. Das heißt drei Minuten für Frage und Antwort. Die erste Frage geht an die SPD, Herr Gremmels bitte.

Abg. **Timon Gremmels** (SPD): Meine Frage richtet sich an Frau Prof. Dr. Dr. Weber. Sie hatten ja eingangs schon einmal etwas zum Thema der sozialen Ausgewogenheit der Gaspreisbremse und der Möglichkeit von Obergrenzen und Mindestkontingenten gesprochen. Zumindest die Obergrenze war ja auch von der Gaspreis-Kommission gefordert worden. Vielleicht können Sie das noch einmal ausführen, die Vor- und Nachteile dessen und vielleicht auch noch einmal eine Bewertung abgeben, weil der VKU hat ja in seinem Eingangsstatement gesagt, man solle solche sozialpolitischen Regeln nicht in einem solchen Gesetzespaket verankern. Vielleicht können Sie das auch noch einmal aus Ihrer Sicht wissenschaftlich bewerten. Danke schön.



Der **Vorsitzende**: Frau Prof. Dr. Dr. Weber bitte.

SV Prof. Dr. Dr. Isabella M. Weber (Department of Economics University of Massachusetts Amherst): Herr Vorsitzender, vielen Dank. Da kann ich mich direkt der Vorrede von Herrn Dullien anschließen. Ich sehe die Machbarkeit im Grund genauso wie sie von Herrn Dullien dargelegt wurde. Ich möchte noch einmal unterstreichen, dass eine Situation, in der wir nicht wissen, ob eine Villa oder ein Mehrfamilienhaus hinter einem Gasanschluss ist, in einem Kontext von einer drohenden Gasmangellage und einem weiterhin in Europa herrschenden Krieg der direkt die Versorgung von Gas betrifft, aus meiner Sicht, keine haltbare Situation ist. Deswegen ist diese Verbesserung der Datenlage sowohl sozialpolitisch geboten als auch mit Blick der Vorbereitung auf eine von uns allen nicht erhoffte und hoffentlich ausbleibende Verschärfung der Krise. Deswegen möchte ich dafür plädieren, dass sich die Gaspreisbremse dynamisch, das Wort ist ja auch schon ein paarmal gefallen, über die Zeit anpasst und wir sozusagen eine Smart-Gaspreisbremse haben, die über die Zeit besser wird, sodass, selbst wenn jetzt erst einmal das Gebot der Schnelligkeit allerobere Priorität haben muss und so schnell wie möglich die Gaspreisbremse umgesetzt werden muss, wir uns trotzdem nicht damit zufrieden geben, dass sie eine soziale Schieflage eingebaut hat in der gegenwärtigen Ausgestaltung. Warum ist es wichtig, dass die Gaspreisbremse sozial gerecht ist? Die Gaspreisbremse ist zu dem zentralen Kriseninstrument in der gegenwärtigen Situation geworden. Und diese Situation ist, die eine enorme soziale Sprengkraft hat. Deswegen ist die soziale Ausgewogenheit in der Ausgestaltung, meiner Ansicht nach, politisch von einer enorm großen Bedeutung. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass ein Mindestkontingent zum Beispiel von 6.000 Kilowattstunden auch zu einem niedrigeren Preis zum Beispiel von acht Cent sozialpolitisch sehr positiv zu bewerten wäre, da es sich damit um ein progressives Element handeln würde, da im Durchschnitt Haushalte mit niedrigerem Einkommen auch einen niedrigeren Verbrauch haben und insofern von diesem Mindestkontingent zu einem niedrigeren Preis stärker profitieren würden, da deren Durchschnittspreis stärker fallen würde. Ein solches Mindestkontingent ließe sich über die gleiche Methode, wie die von Herrn

Dullien dargelegt wurde, für die Obergrenze mit erfassen. Danke schön.

Der **Vorsitzende**: Recht herzlichen Dank. Die nächste Frage geht an die CDU/CSU, Herr Dr. Lenz bitte.

Abg. **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU): Danke Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Herrn Dr. Terton vom ZDH. Sie haben ja vorher schon auf den Bemessungszeitraum der entsprechenden Mengen 70 Prozent, 80 Prozent ausgeführt. Auch der DEHOGA (Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V.) kritisiert ja den Bemessungszeitraum. Meine Frage an Sie wäre jetzt die: Können Sie Fälle aus der Praxis schildern, die das noch einmal klarer machen? Haben Sie entsprechende Lösungsansätze? Die zweite Frage an Sie: Es geht um die Härtefallregelung und hier um die Holzpellets, um Flüssiggas und Heizöl sowie deren entsprechende Berücksichtigung. Können Sie hier auch Lösungsansätze zeigen und noch einmal die Bedeutung für den Mittelstand und die Unternehmen aufzeigen? Herzlichen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Dr. Terton bitte.

SV Dr. Constantin Terton (ZDH): Vielen Dank für die Fragen. Was ich ausgeführt habe zu dem pandemiebedingten Rückgang in der Produktion und im Gasverbrauch, da liegen uns in der Tat Zahlen vor. Ich will mal ein Beispiel aus dem Textilreinger-Handwerk anführen. Dort gab es in Corona-Zeiten einen Rückgang von 71,3 Prozent im Gasverbrauch im Verhältnis von 2021 zu 2019, sodass, wenn wir 2021 als Grundlage nehmen, wir eine erhebliche Verwerfung haben. Das Gleiche haben wir natürlich in Bereichen, die gerade den Zulieferbereich haben, für das Lebensmittelhandwerk, für die Gastronomie, für die Hotellerie, die geschlossen waren, sodass wir hier den historischen Verbrauch nicht nehmen können. Uns schwebt dabei vor, dass wir entweder, damit das beihilferechtlich gedeckt ist, a) ein Differenzial bilden aus einer Differenz aus 2021 und 2019 und diesen Differenzgasverbrauch dann auf 1/12 umrechnen und auf die Monatsgrundkontingente anrechnen. Also das würde auf jeden Fall helfen, hier die Verwerfungen aus der Corona-Zeit abzubauen, denn sonst würden die Betriebe, die schon unter Corona-Bedingungen gelitten haben, bei der



Gaspreis-Bremse wieder die Leidtragenden sein. Das ist die eine Geschichte zum Bemessungszeitraum. Zu dem Stichwort Öl, Holz-Pellets: In der Tat, wir haben erhebliche Substitutionseffekte. Das war ja auch geradezu von der Politik geboten, als die Preise in die Höhe gingen. Wie substituieren wir? Auch gerade das ganze Thema mit den Pellets. Die fallen natürlich momentan in den Bremsen raus, das müsste man in den Härtefallrichtlinien oder in den Härtefallregelungen, die ja auch Gegenstand der Ministerpräsidentenkonferenz am Donnerstag sein werden, nachziehen. Auch hier, Ramona Pop hat ja schon in die Richtung argumentiert, müssten wir auf jeden Fall sehen, dass wir die Preissteigerungen, die nicht mehr von den Betrieben zu tragen sind, abfedern und entsprechend durch Kontingentierung oder auch durch entsprechende Rückerstattungen von diesen Preissteigerungen abfedern. Danke schön.

Der Vorsitzende: Danke, die nächste Frage geht an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Janecek bitte.

Abg. Dieter Janecek (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Herrn Prof. Dr. Löschel und bezieht sich auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und die Entlastung der Unternehmen, die notwendig ist. Sie haben ja zu Recht betont, dass wir Energieeinsparungen brauchen. Energieeinsparungen im Bereich Gas helfen uns auch, die Preise niedrig zu halten. Auf der anderen Seite stabilisieren wir natürlich jetzt den Preis auf einem zweieinhalbfachen Niveau vor Krieg. Das heißt, wir haben einen Wettbewerbsnachteil gegenüber den USA und anderen geopolitischen Räumen. Die Frage stellt sich natürlich auf der einen Seite jetzt, wie schaffen wir mehr Effizienz durch den Gasweiterverkauf? Ist das ein geeignetes Instrument zwischen den Unternehmen, dann zu mehr Effizienz zu kommen, dass das Gas dahin kommt, wo es hingehört? Ist die Arbeitsplatzerhaltungspflicht der angemessene Rahmen und auch die EBITDA-Regelungen, 40 Prozent? Da bekommen wir aus der Wirtschaft Signale, dass das zum Teil kontraproduktiv sein kann? Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Danke, Herr Prof. Dr. Löschel bitte.

SV Prof. Dr. Andreas Löschel (Ruhr-Universität Bochum): Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Punkt, noch einmal zu betonen, dass wir tatsächlich in großen Verwerfungen sind. Die wahrscheinlich auch über längere Zeit anhalten. Ich glaube, man muss sich vor dem Hintergrund vor Augen führen, dass die Preisdifferenzen bei Gas eben nicht nur ein Jahr bestehen werden, sondern über eine längere Frist und dass das auch wirklich bedeutet, man muss sich auch langfristig überlegen, wie sichert man tatsächlich die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Auf der anderen Seite haben wir gehört, ist klar, wir brauchen die Preissignale so gut wie möglich. Und wir haben eben auch gehört, dass diese Preissignale unterschiedlich zusammen kommen in diesen verschiedenen Mechanismen. Das heißt, bei den Haushalten, da ist es recht klar, über diese Belastungen, über die Freigrenzen, Pauschalen plus den dann entsprechenden Preisen, die noch wirken. Bei den Unternehmen braucht man ein Pendant dazu. Und das Pendant ist die Weiterverkaufsmöglichkeit von Gas, weil das eben sicherstellt, dass die Unternehmen sozusagen den Schattenpreis, den Marktpreis tatsächlich auch sehen in ihren wirtschaftlichen Aktivitäten und dann sich danach ausrichten werden und eben nicht an dem Gaspreis, der irgendwo subventioniert da ist. Also ich glaube, das sind ganz wichtige Mechanismen, die man wirklich nach vorne stellen muss, die versuchen, genau das aufzufangen, diese Unwucht, die es sonst geben würde in dem Mechanismus für die Unternehmen. Genauso, wie im Übrigen, was wir gerade gehört haben, die Besteuerung bei den Haushalten, sozusagen die Belastungswirkung etwas abfedert. Also das ist ganz zentral. Und dann eben die Frage, wie werden die Unternehmen sonst noch betroffen. Ich glaube, das haben wir gerade gehört, dass man natürlich aufpassen muss, dass man hier nicht zu restriktiv ist. Also, es wurde gerade schon das Thema Boni/Dividenden diskutiert. Ich glaube, da muss man dann tatsächlich schauen, setzt man sich hier langfristig auch in schlechtere Wettbewerbspositionen, wenn man hier agiert und schafft man hier andere Anreize, falsche Anreize sozusagen für Unternehmen, für Unternehmer, für Gesellschafter, die dann eben nicht mehr das eigene Wohl in den Vordergrund stellen, nicht mehr das Wohl ihres Unternehmens. Also, deswegen ist auch das eine gute Regelung, die jetzt geplant ist.



Der **Vorsitzende**: Danke. Jetzt geht die Frage an die AfD, Herr Kotré?

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Meine Frage geht an Herrn Prof. Dr. Söllner. Sie haben ja schon einige Kritik geübt, und wie schaut es aus mit der Kritik im Detail? Gäbe es Alternativen?

Der **Vorsitzende**: Herr Prof. Dr. Söllner bitte, bitte näher an das Mikro gehen. Vorhin waren Sie schlecht zu verstehen. Danke.

SV **Prof. Dr. Fritz Söllner** (TU Ilmenau): Vielen Dank für die Frage. Kritik möchte ich im Detail vielleicht wie folgt üben. Zum einen die Frage, die schon einmal angeklungen ist, die Ungleichbehandlung zwischen Erdgas und Erdöl bei der Preisbremse, wobei das eigentlich sogar noch eklatanter ist als man es auf den ersten Blick meinen möchte. Denn wir haben ja das paradoxe Ergebnis, dass der Einsatz von Erdöl dann subventioniert ist, wenn er nicht direkt zu Heizzwecken dient, sondern indirekt, nämlich wenn damit Fernwärme erzeugt wird. Die Wärme-Preisbremse ist ja nicht an die Art des Energieträgers gekoppelt, sondern gilt grundsätzlich, egal ob ich diese Wärme erzeuge mit Gas, mit Öl, mit sonst irgendwas. Das ist eine doch eklatante Ungerechtigkeit. Es zeigt wieder einmal, dass solche Eingriffe in den Markt an anderer Stelle andere Ungerechtigkeit erzeugen. Dann zweiter Detailpunkt: Die Frage der Besteuerung. Zum einen fällt natürlich auf, warum müssen die Entlastungen hier bei Gas- und Wärmepreis-Bremse besteuert werden? Auf der anderen Seite bei der Strompreis-Bremse nicht? Das ist das Erste. Dann: Zweitens aus finanzwissenschaftlicher Sicht besonders bemerkenswert ist die Anknüpfung im Rahmen der Einkommenssteuer an den Solidaritätszuschlag. Das eine hat mit dem anderen überhaupt nichts zu tun. Entweder bin ich der Meinung, dass diese Entlastungsbeträge die steuerliche Leistungsfähigkeit erhöhen, dann müssen sie eben grundsätzlich versteuert werden. Und ich bin der Meinung, dass sie die steuerliche Leistungsfähigkeit nicht erhöhen, dann müssen sie ebenso grundsätzlich nicht versteuert werden. Aber das, was jetzt hier vorgeschlagen wurde, das entspricht sozusagen einer Art doppelter Progression. Ich habe einerseits die „normale Progression“ durch den Steuertarif, andererseits habe ich auch bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage

jetzt so ein progressives Element drin. Und das ist steuersystematisch vollkommen unhaltbar und widerspricht auch dem Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung und dem Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit. Also, zu den möglichen Alternativen, sehe ich, wird es ein bisschen knapp. Aber das nur vielleicht als Stichwort. Ich würde mich vor solchen direkten oder wie hier indirekten Eingriffen in den Markt und das Preissystem sehr in Acht nehmen und würde eher für direkte Transfer-Zahlungen plädieren wollen. Danke schön.

Der **Vorsitzende**: Danke Die nächste Frage an die FDP für Herrn Kruse, bitte.

Abg. **Michael Kruse** (FDP): Herzlichen Dank. Ich würde gerne noch einmal Frau Andreae fragen, welche weiteren Vorschläge für kurzfristige, preisdämpfende Maßnahmen Sie vorschlagen? Das Zweite ist: Das würde ich gerne noch einmal Herrn Prof. Dr. Vöpel fragen: Wie könnte denn eigentlich der Übergang in ein mittelfristiges Regime aussehen? Denn wir haben ja jetzt die Situation, dass wir kurzfristige Maßnahmen ergreifen, die natürlich auch eine Auswirkung darauf haben. Und wir haben hier einen Übergang, der sich wiederum sicher auch schwierig gestaltet hin zu mittelfristigen Instrumenten. Danke.

Der **Vorsitzende**: Frau Andreae bitte.

SV **Kerstin Andreae** (BDEW): Vielen Dank für die Frage. Ich würde kurzfristig sagen, das was mit den Preisbremsen vorgeschlagen ist, also im März 2023 eine rückwirkende Erstattung für Januar und Februar 2023, und dann geht es über in die Preisbremsen. Kann funktionieren, wenn Sie es synchronisieren zwischen den Preisbremsen Strom, Gas und Wärme. Wenn man sich orientiert an den Maßnahmen, die im Gasabschlag in der Soforthilfe oder Dezember-Hilfe gemacht worden sind. Das ist das, was in der Gas-Kommission ja auch im Wesentlichen dann erarbeitet und entwickelt wurde. Und das kann funktionieren. Das ist die kurzfristige Maßnahme. Zu allen Vorschlägen, die jetzt auch seitens der Wissenschaft im Hinblick auf die sozialpolitischen Belange in den Blick genommen wurden: Die Energieversorger machen keine Sozialpolitik! Das können wir nicht, das müssen andere Institutionen machen, dazu gibt es



staatliche Institutionen. Sie haben bei den Härtefall-Möglichkeiten natürlich ausreichend Möglichkeiten, tatsächlich die zu erreichen, die Sie erreichen müssen. Im Hinblick, wenn ich das noch sagen darf, bevor die Zeit weg ist, zu den anderen Ländern. In Frankreich zum Beispiel wird dieses ganze System analog oder ähnlich einer Mehrwert-Steuersenkung gemacht. Da haben Sie dann überhaupt gar keinen Sparanreiz. Also ein bisschen muss man sich entscheiden zwischen dem, was man will; und wenn man es einfach machen will verbunden mit einem Sparanreiz, dann sollten Sie aufhören, noch weitere sozialpolitische Maßnahmen in diese Preis-Bremse reinzubringen. Danke.

Der **Vorsitzende**: Danke, noch eine Minute für Herrn Prof. Dr. Vöpel.

SV **Prof. Dr. Hennig Vöpel** (cep): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Wichtiger Aspekt, es handelt sich hier um einen Schock, von dem wir annehmen müssen, dass er sich nicht vollständig wird zurückbilden können. Das heißt, kurzfristig ist es natürlich richtig, verbrauchsseitig, nachfrageseitig zu helfen. Aber wir wissen heute, dass das kein Dauerinstrument ist, sondern wir müssen jetzt bereits kurzfristige Maßnahmen mit mittelfristigen Maßnahmen verbinden. Und das hat natürlich mit der Angebotsseite zu tun. Das heißt, wir müssen jetzt sozusagen verstärkt in die Transformation einsteigen. Und das, was wir kurzfristig tun, darf das, was wir mittelfristig tun müssen, natürlich nicht bremsen, nicht aufhalten. Sondern im Gegenteil, das, was wir heute tun, muss eigentlich den Übergang schaffen. Und es ist völlig klar, dass wir sozusagen mit Blick auf die Haushalte, aber natürlich vielleicht noch wichtiger oder genauso wichtig, auf die Industrie, auf die Wirtschaft, jetzt angebotsseitig Versorgungsstabilität zu wettbewerbsfähigen Preisen sicherstellen.

Der **Vorsitzende**: Danke. Für DIE LINKE. Herr Lenkert bitte.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE). Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Prof. Dr. Dullien. Bisher profitieren nur Haushalte mit Gasbeziehungsweise Fernwärmeheizung von den Preisbremsen. Ist dies gerechtfertigt? Oder sollte der Gesetzentwurf durch weitere Maßnahmen

flankiert werden, sodass auch Haushalte entlastet werden, die mit Öl, Kohlestrom, Holzpellets et cetera heizen? Wenn ja, wie könne das möglichst unbürokratisch erfolgen?

Der **Vorsitzende**: Herr Prof. Dr. Dullien bitte.

SV **Prof. Dr. Sebastian Dullien** (IMK): Ganz herzlichen Dank für die Frage. Es ist richtig, dass auch Haushalte mit Öl- und Pelletheizung von den Preissteigerungen betroffen sind. Allerdings die absehbaren Preissteigerungen, die sich für Gas abgezeichnet haben, weil die ja noch nicht ganz umgelegt sind. Gas hat ja lange Vertragslaufzeiten. Die waren bei Erdgas eben schon ein Stück dramatischer als bei Heizöl oder Pellets. Die Terminpreise für Heizöl liegen heute für das nächste Jahr etwa doppelt so hoch wie 2019, also im letzten Jahr vor der Corona-Krise und der russischen Invasion. Für Erdgas zeichnete sich im Herbst 2022 ein Anstieg auf das Vier- bis Fünffache ab, beim aktuellen Großhandelspreis auf das Drei- bis Vierfache. Das ist einfach etwas anderes als eine Verdoppelung. Die Gaspreisbremse, wenn man sich das anschaut, dämpft den Anstieg der Heizrechnung für Gashaushalte auf etwas mehr das Doppelte. Also auf das Niveau, was wir auch beim Erdölheizungshaushalten gesehen haben. Bei den Holzpellets hatten wir einen kurzen Höhenflug im Herbst, sind aber jetzt wieder auf dem Niveau, das etwa dem Zweieinhalbfachen, maximal des Vorkrisenniveaus entspricht. Also, wir waren nach unseren Zahlen jetzt bei 500 Euro pro Tonne, vor Corona waren wir bei 225 Euro etwa. Nun mag es noch Haushalte geben, die übermäßig belastet sind trotz der Preisbremsen, aus sozialen Gründen. Wenn man dieser Meinung ist, wäre es aus meiner Sicht allerdings zielführender für alle Haushalte, noch einmal nachzulegen als zum Beispiel mit einer neuen Energiepreispauschale, die steuerpflichtig ist, wie wir es schon einmal hatten, oder über einen neuen Kinderbonus. Da könnte man eben diesen Grundsockel der Belastung für alle Haushalte abdecken, egal bei welcher Heizart. Aber tatsächlich, bei Gas ist es eben besonders. Und darum ist es sinnvoll, sich darauf zu fokussieren. Ich habe zuletzt doch noch eine Bemerkung zu Frau Andreae, weil Sie gerade auf mich direkt eingegangen sind. Sie haben das Beispiel Frankreich angeführt, das man es da anders gemacht hat. Ja, Frankreich ist ein Beispiel, wo man



es anders gemacht hat. Darum habe ich auch nicht Frankreich genannt, sondern hier Estland und Kroatien. Es gibt eine Vielzahl von Ländern in Europa, die es unterschiedlich gemacht haben. Es gibt eben welche, die auch diese Großgrenzen eingeführt haben. Und da finde ich es schon einmal interessant zu wissen, warum eigentlich diese Versorger in diesen Ländern so viel besser zu sein scheinen oder flexibler als unsere Versorger. Ich kann da nur empfehlen, wir haben eine Serie mit kleinen Publikationen, Länder-Studien aus den einzelnen Ländern bei uns mit der Arbeiterkammer Wien zusammen, wo man sehen kann, welches Land was gemacht hat. Und da kann man sich auch anschauen, welche Länder da einfach ein Stück besser waren. Herzlichen Dank.

Der Vorsitzende: Ich bedanke mich auch. Die nächste Frage für die SPD stellt Herr Bergt.

Abg. Bengt Bergt (SPD): Schönen guten Tag in die Runde, liebe Abgeordnete, Gäste und Fachleute. Vielen Dank, dass Sie sich heute hier zur Verfügung stellen. Ich habe zwei Fragen, die sich an den DGB richten. Nummer eins wäre an Herrn Moch die Frage zum Thema der Arbeitsplatzzerhaltungspflicht. Gerade eben wurde von über die Boni-/Dividendenregelung und ein mögliches Opt-in/Opt-out eingegangen. Würden Sie vielleicht dazu noch einmal ein paar Sachen sagen. Wird das vielleicht einen Schlupflochcharakter bekommen? Beziehungsweise, wie bewerten Sie das insgesamt von Seiten des DGB? Eine zweite Frage wäre: Wie die Belastung für die Betriebe und der Industrie einzuordnen ist, oder die Entlastung in diesem Falle, gerade in Bezug auf eine Härtefall-Regelung die notwendig werden könnte und gegebenenfalls mit Bezug auf den TCF-Fonds (Temporary Crisis Framework? Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Herr Moch bitte.

SV Frederick Moch (DGB): Vielen Dank. Also zum Thema Boni, da haben wir uns eng an dem orientiert, was auch die Kommission, die Gaspreis-Kommission empfohlen hat. Ich denke, wichtig ist, dass wir uns konzentrieren auf die Arbeitsplatzzerhaltungspflicht als primäres Instrument, um die Zahlungen aus der Gaspreisbremse auch an den Standorterhalt zu koppeln. Dazu

hatte ich vorhin auch etwas ausgeführt. Zur Härtefall-Regelung: Also natürlich wird es auch Unternehmen geben, die im Moment nicht unter diese Regelung fallen. TCF ist angesprochen worden. Auch wir unterstützen, dass man sich nochmal das Thema Obergrenze anschaut. Das ist nichts, was der Bundestag regeln kann, da ist die Bundesregierung gefragt, auch in Brüssel dafür zu werben, diese Regelung so auszuweiten, dass es darum geht, industrielle Wertschöpfung in Deutschland zu stärken und auch die Wertschöpfungsketten, die wir haben, beginnend bei der Grundstoffindustrie zu sichern, auch die damit verbundenen Arbeitsplätze. Härtefallregelungen werden trotzdem gebraucht. Da soll es ja Vorschläge geben, insbesondere auch für den Bereich KMU. Die liegen noch nicht vor. Es wird Zeit, dass da im Prinzip auch nachgelegt wird. Und das gleiche gilt auch für die Härtefallregelung für die Haushalte. Das ist in dem Zusammenhang natürlich auch wichtig, weil es Haushalte geben wird, die auch bei der zugesagten Verdoppelung des Preisniveaus im Vergleich zum Vorkrisenniveau nicht mitkommen. Und auch dort wird es notwendig sein, mit einer Härtefallregelung diese Lücken zu schließen für diejenigen, die das nicht stemmen können. Danke schön.

Der Vorsitzende: Danke die nächste Frage geht an die CDU/CSU, Herr Helfrich bitte.

Abg. Mark Helfrich (CDU/CSU): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an den VKU, an Herrn Liebing. Für die Energiepreisbremsen sind zum 1. Januar 2023 die Entlastungen für größere RLM-Kunden (Kunden mit registrierender Leistungsmessung) und ab März 2023 die Entlastung für die Standardlastprofil-Kunden (SLP-Kunden), also Haushalte und kleineres Gewerbe vorgesehen. Sind die Fristen für Stadt und Gemeinden zu schaffen, ist die enthaltene Rückwirkung insbesondere diese Rückwirkung für SLP-Kunden für Januar und Februar 2023 praktikabel? Dann würde mich interessieren, die Frage: Sollten Änderungen des Grundpreises bei Erdgas weiterhin möglich sein; ist die Grundpreisfixierung ein notwendiges Mittel gegen den Missbrauch der Preisbremse? Letzter Punkt: Zu den beihilferechtlichen Grenzen: Können Stadtwerke und Versorger die Prüfung leisten?



Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Liebing bitte.

SV **Ingbert Liebing** (VKU): Vielen Dank Herr Abgeordneter für die Frage. Diese Konstruktion, wie sie jetzt im Gesetzentwurf steht mit der Rückwirkung, ist ein vernünftiger Kompromiss. Wir haben von Anfang an deutlich gemacht, dass nichts vor dem ersten März umsetzbar ist, weil eben die Vorbereitung dieser Kontingentlösung hoch komplex ist, eine Umstellung in den IT-Systemen erfordert und die IT-Branche selber sagt: „Wir haben hohen Zeitbedarf“. Und deswegen ist das schon ambitioniert, dies alles entsprechend umzusetzen. Auch die Umsetzung für die RLM-Kunden ab Januar 2023 ist hoch ambitioniert und erfordert entsprechenden Zeitbedarf. Da es sich da allerdings um die nachträgliche Abrechnung im Februar 2023 für Januar 2023 handelt, ist auch das noch akzeptabel. Aber es geht immer nur unter der Prämisse, dass es keine weiteren Verschärfungen gibt, keine zusätzlichen weiteren Auflagen. Und das, was jetzt diskutiert wurde, an noch einmal weiteren Differenzierungen 60 Prozent, 60 bis 80 Prozent, 80 Prozent und mehr, noch eine zusätzliche Kategorie einzuführen oder weitere sozialpolitische Differenzierungen, wie groß ist denn ein Haushalt, wie viele Personen leben in einem Haushalt, ist das ein Mehrpersonen-Haushalt oder ist das die Millionärsvilla mit ihrem Pool, das alles würde, wenn man das in das System einführen wollte, das System zum Kollabieren bringen. Und das ist nicht mehr praktikabel. Was den Grundpreis angeht, halten wir es für notwendig, dass Anpassungen, die jetzt schon erfolgt sind, die bekannt gegeben worden sind, die umgesetzt worden sind, die den Kunden schon mitgeteilt worden sind, dass diese Erhöhungen jetzt nicht noch einmal rückabgewickelt werden müssen. Wir haben halt unterschiedliche Regelungen, wir haben beim Strom einen Bestandsschutz im Gesetz, aber bei Gas und Wärme eben nicht. Das würde bedeuten, dass die Anpassung im Grundpreis rückabgewickelt werden müssen.

Der **Vorsitzende**: Danke Herr Liebing, ihre Zeit ist abgelaufen. Die nächste Frage geht an Frau Dr. Nestle.

Abg. **Dr. Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ganz herzlichen Dank. Es wurde

am Anfang so ganz nebenbei gesagt, dass es notwendig sei, eine andere Auszahlungsmöglichkeit zu schaffen für künftige Krisen, ich glaube, unter anderem Herr Moch, Sie hatten das gesagt? Wenn Sie da noch einmal kurz ein bisschen was dazu erläutern könnten, welche Probleme uns das vom Hals halten könnte, wie so etwas aussehen könnte? Dann würde ich die Frage auch noch an Herrn Löschel geben. Vielleicht auch noch verbunden mit der Frage, ob bei den Umständen, die wir jetzt haben, unser Konstrukt und der Weg einigermaßen stimmen?

Der **Vorsitzende**: Herr Moch bitte.

SV **Frederick Moch** (DGB): Vielen Dank für die Frage. Also, wir haben ja hier und nicht zuletzt auch in der Gas-Kommission dieses Thema der Obergrenzen intensiv diskutiert. Die Gewerkschaften finden das grundsätzlich sympathisch. Aber wir sehen auch die administrativen Herausforderungen. Deshalb, so ein Instrument zu schaffen, auf das sich ja die Bundesregierung auch schon in diesem Frühjahr, glaube ich, im Rahmen des zweiten Entlastungspakets geeinigt hat, das steht aus: Wir halten es für notwendig, dass es dazu auch und relativ schnell gesetzliche Regelungen gibt, die dann hier im Bundestag beraten werden können. Das heißt, die Möglichkeit zu schaffen, auch personenbezogen Geld überweisen zu können, da gibt es ja finanzadministrative Herausforderungen, die im Moment im Bundesfinanzministerium vorliegen und geklärt werden sollen. Wir würden anraten, dass das schnell passiert, denn wir wissen nicht, wie lange diese Energiekrise geht. Es kann sein, dass es notwendig sein wird, noch einmal nachzulegen bei den Entlastungen. Das dann auch sozial ausdifferenziert machen zu können, wäre über so einen Ansatz möglich. Auch künftig möglicherweise bei Konjunkturkrisen. Auch da wäre so ein Instrument dann einfach und zielgenau machbar umzusetzen. Danke schön.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Prof. Dr. Löschel.

SV **Prof. Dr. Andreas Löschel** (Ruhr-Universität Bochum): Vielleicht als Ergänzung. Wir haben ja die Diskussion eigentlich schon seit 2019, wo wir über das Klimageld gesprochen haben und bei ganz vielen Themen zwischendrin. Es wurde immer darauf verwiesen, dass das ganz schwierig ist.



Es gibt aber konkrete Vorschläge, wie man das machen kann. Die Abschätzung ist ungefähr sechs Monate, wo man eben sagt, das geht darum, die Steuer-ID, die Kontonummer zusammenzubringen, bestehende Auszahlungswege über Familienkassen oder Rentenkasse zu nutzen und das jetzt einfach mal anzugehen. Das bedeutet, man braucht eigentlich für die Gaspreisbremse in der Beziehung auch tatsächlich ein Enddatum, weil wir eben in ein anderes System reingehen. Wir wollen, was viel gerechter ist, es wurden ja viele Gerechtigkeitsfragen aufgeworfen, und ich glaube, da muss man jetzt parallel dazu wirklich auch viel mehr Druck machen und das auch ein bisschen verbindlicher machen. Das wir das nicht weiter nach vorne schieben, und jetzt müssen wir, glaube ich, akzeptieren, dass es ein paar Unwuchten gibt. Und, ich glaube, die Unwuchten hat man versucht anzugehen, in anderen Kontexten, also die Übergrenzdiskussion aus meiner Sicht wird angegangen über die Frage der Besteuerung. Also, wenn das steuerpflichtig wird, dann wird eben da schon eine Unwucht weggenommen. Die Übergrenzdiskussion wird aufgefangen durch all die anderen Maßnahmen, die es ja gibt augenblicklich und die eben dann hilft, besonders Betroffenen hier entsprechend Unterstützung zu geben.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, die nächste Frage an die AfD, Herr Kotré.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Meine Frage geht wieder an Herrn Prof. Dr. Söllner. Können Sie uns noch ein paar Ausführungen machen hinsichtlich der steuerrechtlichen Bewertung, das ist bei Ihnen angeklungen? Aber, was ist da im Detail?

Der Vorsitzende: Danke, Prof. Dr. Söllner bitte.

SV **Prof. Dr. Fritz Söllner** (TU Ilmenau): Also, ich habe vorhin schon das Wesentliche gesagt. Ich kann versuchen, das noch etwas näher auszuführen, wenn es gewünscht ist. Wie gesagt, die Frage der Besteuerung dieser Gaspreis-, überhaupt dieser Energiepreisbremsen, da gibt es sicher gute Gründe dafür, ganz klar, das möchte ich gar nicht bestreiten. Nur was ich aber nicht nachvollziehen kann, ist diese Ungleichbehandlung. Warum besteuere ich die Entlastungsbeträge bei Gas und Wärme, und warum besteuere ich sie nicht beim

Strom? Also, da sehe ich keinen Grund, hier unterschiedlich vorzugehen, das ist das Eine. Das Zweite, wo ich auch als Finanzwissenschaftler erhebliche Probleme habe, ist dieses Anknüpfen an den Solidaritätszuschlag. Ich meine, der Solidaritätszuschlag, ob der gezahlt wird oder nicht, hat ja mit der Frage, ob diese Entlastungsbeträge besteuert werden sollen oder nicht, rein überhaupt nichts zu tun. Wenn ich sie besteuern will, gut, dann muss ich sie einfach in die Bemessungsgrundlage reinnehmen. Und wenn ich das nicht will, dann bleiben sie eben genauso grundsätzlich draußen. Also das sind, wie gesagt, meine zwei Kritikpunkte: Erstens diese Ungleichbehandlung Strom und der anderen Energien. Und zweitens dieses Anknüpfen an der Steuerpflicht, am Solidaritätszuschlag.

Der Vorsitzende: Danke. Die nächste Frage geht an Herrn Kruse von der FDP.

Abg. **Michael Kruse** (FDP): Ich würde gerne noch eine Frage an Herrn Prof. Dr. Vöpel richten. Und zwar die Frage: Wie der Energiemarkt insgesamt jetzt noch wettbewerbsintensiver unter den gegebenen Bedingungen wird. Und welche Instrumente sehen Sie noch? Vielleicht können Sie darauf noch einmal eingehen in der verbliebenen Zeit. Danke.

Der Vorsitzende: Herr Prof. Dr. Vöpel bitte.

SV **Prof. Dr. Hennig Vöpel** (cep): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Wichtige Frage aus meiner Sicht, das ist mehrfach angeklungen. Wir sind eigentlich doch in der relativ beklagenswerten Situation, dass wir die Instrumente, die wir für effizient halten, nicht umsetzen können. Also ich glaube, wir können in vielerlei Hinsicht Märkte effizienter machen, auch die Antwort auf Krisen effizienter machen, indem wir die Datenbasis stärken, auch infrastrukturell, technisch einige Anforderungen an zukünftige Krisen auch jetzt wirklich in den Blick nehmen. Ich will das Beispiel „Smart-Metering“ anführen, das Beispiel Estland ist gefallen. Die sind einfach weiter, die können einfach sozusagen klügere Instrumente implementieren, das ist auch in punkto Wettbewerb und Krisenmanagement absolut erforderlich. Das hat jetzt unmittelbar nichts mit der Gaspreisbremse zu tun, ist aber, glaube ich, hier Konsens, dass wir da



einen großen Sprung nach vorne machen müssen. Es kann nicht sein, dass wir sozusagen relativ simple, aber nicht wirklich zielgenaue Instrumente implementieren müssen, weil nichts anderes geht. Konzeptionell ginge nämlich deutlich anderes. Zweiter Punkt, andere Instrumente halte ich für einen wichtigen Punkt. Alter Klassiker aus der Wirtschaftspolitik, die Tinbergen-Regel: Wenn ich mehrere Ziele habe, brauche ich mehrere Instrumente. Also zu glauben, wir könnten jetzt mit der Gaspreisbremse auch wirklich alles erschlagen, wäre falsch und wäre auch irreführend. Ich glaube, wir können hier vielleicht etwas mit der Gaspreisbremse erreichen, was wir dann auch flankieren können. Also wenn es sozialpolitisch nicht zielgenau genug ist, dann kann man über Härtefallfonds und dergleichen eben nachjustieren. Also nicht in simplen Instrumenten oder in einem Instrument denken, sondern hier auch Ziele genau definieren und die Instrumente danach schärfen. Soviel vielleicht.

Der **Vorsitzende**: Danke. Jetzt Herr Lenkert von der Fraktion DIE LINKE. bitte.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Vielen Dank. Meine Frage geht wieder an Prof. Dr. Dullien. Halten Sie die getroffenen Regelungen insbesondere im Paragraph 27, Missbrauchs-Verbot, für ausreichend, um Mitnahmeeffekte seitens der Lieferanten zu unterbinden? Oder sollte die Bundesregierung zusätzliche Maßnahmen ergreifen? Wäre diese Regelung gegebenenfalls auch langfristig geeignet, Wucherpreisen vorzubeugen?

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Prof. Dr. Dullien bitte.

SV **Prof. Dr. Sebastian Dullien** (IMK): Ganz herzlichen Dank für die Frage. Also grundsätzlich geht der von Ihnen genannte Paragraph in die richtige Richtung. Der schafft eine sinnvolle Rechtsgrundlage, um einen Teil der Mitnahmeeffekte und des Missbrauchspotentials abzugrenzen. Das Problem ist, dass wir aus der Erfahrung mit anderen Gesetzen, anderen Subventionen oder auch aus dem Steuerrecht immer wieder die Erfahrung haben, dass wir vorab nicht genau wissen, welche Form ein Missbrauch am Ende haben wird. Ich erinnere einmal an den Cum Ex Skandal, das hat sich

wahrscheinlich keiner beim Gesetzeschreiben gedacht, dass sich damit jemand einmal gezahlte Körperschaftssteuer zweimal erstatten lassen könnte. Möglicherweise gibt es hier auch wieder ein paar unschöne Gestaltungsmöglichkeiten. Gestern stand zum Beispiel im Spiegel+, dass, wenn ein Haushalt weiß, dass er mehr als 20 Prozent spart, dann hat man jetzt individuell einen Anreiz, in einen teureren Tarif zu wechseln, beim gleichen Anbieter, weil dann der Betrag, den man überwiesen bekommt, dass der Rabatt höher ausfällt und man deswegen mit weniger Einsparung dann quasi seine Gasrechnung auf Null senken kann. Weniger, das geht nicht mit dem Gesetz, was auch sehr gut ist. Das heißt, man kann sich jetzt irgendetwas im Extremfall suchen, man wird sicherlich das wählen, wo der Arbeitspreis, wenn es so etwas gibt, ein Euro pro Kilowattstunde beträgt, so in der Art. Das hilft übrigens nicht nur dem individuellen Haushalt, sondern auch dem Unternehmen, das so etwas anbietet, weil, das kriegt ja jetzt dann, was es noch verkauft an diesen Haushalt, es zu diesem höheren Arbeitspreis. Da ist die Frage, wie geht man da ran? Grundsätzlich ist die Möglichkeit zur Gewinnabschöpfung durch das Bundeskartellamt hier gut. Aber die Frage ist, ob das ausreicht. Denn das Bundeskartellamt muss von sich aus handeln. Und möglicherweise gibt es auch das ein oder andere, was man hier machen kann, was nicht darunter fällt. Und darum wäre es aus meiner Sicht sinnvoll, hier noch einmal auch über die Übergewinnsteuer bei Versorgungsunternehmen nachzudenken. Also wenn man bei einem Versorgungsunternehmen in dieser Phase, wo so subventioniert wird, einen starken Anstieg der Gewinne sieht, ob man da nicht etwas abschöpfen sollte. Übrigens, so etwas würde auch den Anreiz nehmen, solch einen Missbrauch zu machen oder auch die Preise zu treiben, denn den Unternehmen wäre ja bewusst, dass sie einen Teil davon an den Fiskus abgeben müssten. Also, das wäre eine Diskussion, die hier, glaube ich, noch einmal geführt werden müsste; aber möglicherweise nicht im Rahmen dieses Gesetzes.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Die nächste Frage geht an Frau Dr. Scheer, bitte.

Abg. **Dr. Nina Scheer** (SPD): Vielen Dank. Meine Frage geht an Frau Prof. Dr. Dr. Weber. Und zwar,



gleich zwei. Einmal, wie Sie die Weiterverkaufsmöglichkeit von Gasmengen und auch entsprechende Folgewirkungen, auch die da diskutierte, mit Blick auf Arbeitsplätze und dergleichen einschätzen? Auch, wie Sie die Boni-Regelungen bewerten und ob Sie da Veränderungsvorschläge bei beiden genannten Punkten hätten. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Frau Prof. Dr. Dr. Weber bitte.

SV **Prof. Dr. Dr. Isabella M. Weber** (Department of Economics University of Massachusetts Amherst): Vielen Dank für diese wichtige Frage. Ich möchte darauf hinweisen, dass es bei der Gaspreisbremse für Unternehmen letztlich darum geht, eine Balance zu finden zwischen einerseits der Stabilisierung der Grundfesten der deutschen Wirtschaft und der makroökonomischen Lage und andererseits des Gasspargebotes. Ich glaube, dass in dem vorliegenden Gesetzentwurf diese Balance relativ gut gefunden wird. Es wird ein Ausschluss von Negativsalden vorgesehen, was dazu führt, dass Unternehmen eben nicht sich dafür bezahlen lassen können, dass sie im letzten Jahr einen Gasanschluss hatten, was eine Mindestmarge definieren würde, die eine Stilllegung befördern würde. Insofern gilt letztlich für einen Teil der größer ist als die dreißig Prozent ein voller Marktpreis. Würde man diese Negativsaldenregelung aufheben und den Marktpreis voll durchwirken lassen, wäre aus meiner Sicht die Balance zwischen Stabilisierung und Spargebot nicht gefunden. Ich möchte auch darauf verweisen, dass im Bericht der Gaspreis-Kommission das Substitutionsprodukt der Bundesnetzagentur vorgeschlagen wurde als ein zusätzliches Instrument, das den Fuel-Switch befördern kann und dass es auch jetzt bereits das Regelenergieprodukt der Bundesnetzagentur gibt, was Möglichkeiten zu gezielten Rückkäufen bietet und damit sozusagen gezielte Sparanreize ermöglicht. Eine Ausweitung des Verkaufs am Markt darüber hinaus sehe als nicht zielführend in diesem Kontext. Was die Frage der Konditionalisierung angeht, so denke ich, ist die Empfehlung des Haushaltsausschusses zu begrüßen. Gleichzeitig sind die Bedenken, die von Herrn Rolle angesprochen wurden, natürlich ernst zu nehmen. Deswegen würde ich dafür plädieren, eine Rückführung von Krisengewinnen vorzusehen, denn die Logik der Gaspreisbremse ist ja diejenige, dass die Kri-

senkosten, die aufgrund der explodierten Gaspreise entstanden sind, den Unternehmen abgenommen werden. Sollte es trotz dieser krisenhafte Situation zu einer Situation kommen, in der Unternehmen Über-, Zufalls- oder Krisengewinne erwirtschaften können, so wäre es logisch, diese Krisengewinne dann entsprechend zurückzuführen als eine Rückerstattung der erhaltenen Subventionen, nicht als eine Besteuerung.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Jung für die CDU/CSU bitte.

Abg. **Andreas Jung** (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren. Ich habe eine Frage an Herrn Liebing. Genau genommen sind es zwei Fragen. Erster Punkt: Frau Andreae hat vorher darauf hingewiesen, es sei notwendig, die beiden Bremsen Strom und Gas zu synchronisieren in ihrer Umsetzung. Sehen Sie das auch so? Und welches sind die Punkte, wo, wenn ja eine Synchronisierung notwendig wäre? Zweitens ist angesprochen worden die Frage, wie Missbrauch verhindert werden kann bei schwarzen Schafen unter den Versorgern. Wie kann es gelingen, eine angemessene Regelung zu finden und tatsächlich Missbrauch zu verhindern, aber auch schnell Klarheit zu schaffen? Man braucht ja schnell Klarheit, wo eine Erhöhung angegriffen wird, damit alle Beteiligten wissen, woran sie sind. Reicht da eine Gesetzesregelung? Was ist darüber hinaus nötig, um solche Verfahren schnell zum Abschluss zu bringen?

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Liebing bitte.

SV **Ingbert Liebing** (VKU): Vielen Dank. Zur ersten Frage: Ich stimme Frau Andreae völlig zu, dass hier eine Synchronisierung notwendig ist. Die beiden wichtigsten Punkte, wo wir die Notwendigkeit sehen, dass die drei Preisbremsen von Strom, Gas und Wärme vereinheitlicht werden, sind zum einen die Informationspflichten. Im Bereich Gas gibt es eine flexible Formulierung, da heißt es, dass die Endkunden möglichst bis zum 15. Februar 2023, spätestens bis zum 1. März 2023 informiert werden sollten. Bei Strom und Wärme ist es aber fix der 15. Februar 2023. Und das bedeutet, dass die Versorger schon Anfang Februar 2023 alle Systeme fertig haben müssen, um diese Informationspflicht zu gewährleisten. Hier halten



wir es für notwendig, dass die Regelung bei Strom und Wärme analog Gas flexibilisiert wird. Der zweite Punkt betrifft den Grundpreis. Im Strombereich ist eine Regelung enthalten, dass all die Anpassungen, die bis zum 25. November 2022 erfolgt sind, auf den Weg gebracht worden sind, dass diese Bestandsschutz haben. Das gilt aber im Moment noch nicht bei Gas und Wärme. Auch hier halten wir es für notwendig, dies entsprechend flexibel wie beim Strom vorzunehmen. Erhöhungen vom Grundpreis haben ja auch nichts mit Missbrauchsprävention zu tun. Was den Missbrauch anbelangt, enthält das Gesetz mehrere Verschärfungen, die Deckelung von Boni, aber eben auch die Vorschrift, dass ungerechtfertigte Erhöhungen, und die sind an Kriterien im Gesetz gebunden, verboten werden. Die Beweislastumkehr in kartellrechtlichen Verfahren ist auch ein scharfes Schwert. Dies halten wir alles für richtig und für sinnvoll, für notwendig. Leichter wäre noch eine Umkehr gewesen, jetzt erfolgt eine Subventionierung auf einen bestimmten Cent-Satz pro Kilowattstunde. Wenn man gesagt hätte, wir subventionieren um einen bestimmten Cent-Betrag, dann wäre der Wettbewerb noch aufrechterhalten worden, der jetzt ja bei dem Grundkontingent nicht mehr besteht. Und Wettbewerb ist immer die beste Form von Missbrauchsprävention. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Danke. Frau Dr. Nestle bitte.

Abg. Dr. Ingrid Nestle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. Zwei kurze Fragen. Einmal an den ZDH, Herrn Dr. Terton. Sie hatten gerade gesagt, dass Sie die Zusammenfassung mehrerer Entnahmestellen eines Betriebs gerne erhalten sehen wollen. Einmal die Rückfrage: Also wenn ich das richtig sehe, aus Umsetzbarkeitsgründen geht das nur dann, wenn diese Entnahmestellen beim gleichen Energieversorger sind, sonst kriegen wir das einfach nicht hin. Wollen Sie es trotzdem, und befürchten Sie hier nicht eine Ungleichbehandlung von Betrieben, die jetzt beim gleichen Versorger sind mit ihren verschiedenen Entnahmestellen und anderen, die es nicht sind, und dass es dann zu Unfrieden führt? Dann würde ich gerne Herrn Dr. Rolle noch einmal kurz fragen: Wir haben jetzt mehrmals gehört, es wird auch mittelfristig nicht ganz einfach mit den Preisen.

Entscheidend ist also, dass wir günstigere Erzeugungstechnologien, also die erneuerbaren Energien reinbekommen. Können Sie einmal sagen, welche Bedeutung das für die Industrie hat, dass tatsächlich der Ausbau der erneuerbaren Energien bei Strom und dann in Folge auch Gas tatsächlich schnell vorangeht und nicht selbst von der Inflation getroffen wird? Danke.

Der Vorsitzende: Danke, die erste Frage ging an Herr Dr. Terton.

SV Dr. Constantin Terton (ZDH): Vielen Dank für die Frage. Wir haben natürlich auch eine gewisse Praktikabilität im Auge, also dass das zumindest bei einem Versorger ist. Also ein Kunde, die Idee wäre, dass der dem Versorger mitteilt, seine Kundennummer, seine Entnahme-Zählernummer und dass man dann so eine Aggregation für eine Kundenbeziehung zusammenfasst. Das ist eigentlich das Ziel. Natürlich ist das auch unter Umständen eine Verwerfung, wenn es jetzt über mehrere Versorger geht. Aber ich glaube, so realistisch muss man sein, dass man das wahrscheinlich nicht hinkriegen würde.

Der Vorsitzende: Danke, Herr Dr. Rolle.

SV Dr. Carsten Rolle (BDI): Vielen Dank. Ja, mittelfristig sehen wir den Ausbau der Erneuerbaren ganz zentral. Die Elektrifizierung, die vor uns steht, braucht ein ganz anderes Tempo beim Ausbau der Erneuerbaren. Und das heißt, bei steigenden Preisen natürlich auch, dass Fördersatzes entsprechend angepasst werden müssen. Das gehört zusammen. Das ist vor allen Dingen etwas, was in der mittleren und längeren Frist hilft. Bei der jetzt ganz unmittelbaren Krise, dieser und im nächsten Winter, ist das Thema Fuel-Switch ein ganz zentrales. Dabei ist eben schon von Frau Weber das Substitutionsinstrument der Gas-Kommission genannt worden, was noch nicht umgesetzt ist. Das würde helfen, Investitionsanreize auch von Gas zu Öl beispielsweise zu setzen und damit kurzfristig Entlastung zu schaffen. Ein zweites ergänzendes Instrument, was noch nicht angesprochen worden ist, was auch nicht bislang aufgegriffen wurde, ist die Toleranzband-Problematik. Kurz beschrieben: Unternehmen, die Verträge haben, die unterschiedliche Mengen zulassen innerhalb eines bestimmten Bandes, haben heute kein Interesse, von



sich aus innerhalb dieser Bänder zu sparen, weil sie nämlich nichts davon haben. Die Mehrerlöse fallen nur beim Versorger an. Das könnte man leicht lösen, ähnlich wie man es beim Paragraphen 50g des EnWG gelöst hat, das kostet den Steuerzahler keinen Cent, wäre einfach nur ein Novellierungseingriff, die Mehrerlöse aus dem Verkauf des teuren Gases auf Verbraucher und Versorger in irgendeiner geeigneten Form zu verteilen. Härtefallregelung: Auch der Punkt ist von uns ergänzend vorgeschlagen worden, ist bis jetzt nur auf KMU beschränkt, das ist mit der einen Milliarde sicherlich auch sehr knapp. Und es ist nicht verständlich, warum das nicht auch für Großunternehmen gelten soll. Danke schön.

Der Vorsitzende: Danke, als nächstes Herr Kotré bitte.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Herr Prof. Dr. Söllner, wir haben es ja hier mit dem vorliegenden Gesetzspaket durchaus auch wieder mit Elementen planwirtschaftlicher Eingriffnahme zu tun. Wie in jeder planwirtschaftlichen Eingriffnahme gibt es natürlich dann immer das Problem des Missbrauchs und auch der Kontrolle. Wie sehen Sie das, wie ist das mit diesem Gesetzspaket hier abgedeckt, dass missbräuchliche Benutzung ausgeschlossen ist? Was gibt es eigentlich noch für Sparanreize, wenn hier hoch subventioniert wird? Wobei man künstlich natürlich vorher den Preis auch hochgeschraubt hat. Wie verhalten sich diese Dinge?

Der Vorsitzende: Herr Prof. Dr. Söllner bitte.

SV **Prof. Dr. Fritz Söllner** (TU Ilmenau): Vielen Dank für die Frage, Herr Kotré. Nun, jeder Eingriff in den Preismechanismus, sei er direkt oder wie in diesem Fall indirekt, zieht erfahrungsgemäß, das hat ja die ganze wirtschaftspolitische Geschichte gezeigt, immer irgendwelche anderen Folgemaßnahmen und Zusatzmaßnahmen nach sich. Also hier beispielsweise die ganze Preisaufsicht, Missbrauchsaufsicht, Arbeitsplatzertalungsgebot und so weiter und sofort. Das führt zu zusätzlichen Problemen, wie beispielsweise jetzt, dass alle Preiserhöhungen im Laufe des Jahres 2023 vom Bundeskartellamt genehmigt werden müssen, Beweislastumkehr und so weiter und so-

fort. Großer Eingriff in den Markt, in die unternehmerische Handlungsfreiheit. Und trotz alledem wird man nicht jeden Missbrauch verhindern können. Das ist illusorisch, sich allein nur dieses Ziel zu setzen, den Missbrauch vollkommen zu verhindern. Also, wenn man solche Preiseingriffe macht und machen will, dann muss man mit einem gewissen Maß an Missbrauch leben. Das ist gar nicht zu verhindern. Deswegen die Alternative, die ich vorhin schon erwähnt hatte. Ich würde es aus verschiedenen Gründen für wesentlich sinnvoller halten, statt dieser großflächigen Subventionierung wirklich gezielt vorzugehen und direkte Transfers an die wirklich Bedürftigen zu zahlen im Bereich der Haushalte und auch im Bereich der Unternehmen und dann Anpassungsbeihilfen, Überbrückungsbeihilfen zu gewähren, um wirklich nur die Härtefälle abdecken zu können. Das wären meine Vorschläge gewesen, vielen Dank.

Der Vorsitzende: Danke, Herr Kruse für die FDP.

Abg. **Michael Kruse** (FDP): Ich würde gerne Herrn Prof. Dr. Vöpel noch einmal fragen und zwei Aspekte beleuchten. Das eine ist das Thema Mindest- oder Festfrieren der Grundpreise- Wäre es hier nicht sinnvoller, eine Art Mindestpreis oder Mindestbasispreis festzulegen, damit es im Bereich der Grundpreise zumindest keine Verzerrung gibt zu Lasten derjenigen, die jetzt aktuell höhere Grundpreise vereinbart haben. Zweitens: Wie beurteilen Sie das Instrument Obergrenzen, also Kontingente und Obergrenzen für Kontingente, das ja hier auch schon diskutiert worden ist?

Der Vorsitzende: Herr Prof. Dr. Vöpel bitte.

SV **Prof. Dr. Hennig Vöpel** (cep): Vielen Dank für die Frage. Das ist mehrfach angeklungen, wir haben es hier mit einem Markt zu tun, in dem es natürlich um ökonomische Renten geht, in dem es ganz viele davon zu verdienen gibt. Und deshalb ist die Frage natürlich nach Grundpreis-, Mindestpreis-Obergrenze. Ich denke, die Obergrenzen habe ich schon erwähnt, da bin ich skeptisch, weil es eben den Markt koordiniert auf diese Obergrenze und es eben dazu führen würde, dass die Anbieter sich darauf einigen, implizit einigen. Und dagegen wäre ich, dass dadurch zusätzliche



Renten oder durch „Rent-Seeking“ sozusagen Anreize gesetzt werden würden. Nach unten hin Mindestpreise festzuschreiben, wäre denkbar aus meiner Sicht, weil es, eben wie Sie sagen, Herr Kruse, dann bestimmte Versorger und auch natürlich in der Folge Verbraucher schützt. Das wäre denkbar, nach Oben hin bin ich sehr skeptisch. Das würde ich nicht tun, weil es eben dort auch sehr stark um wichtige Knappheitssignale geht, Marktsignale. Und die brauchen wir, die müssen wir für die mittelfristige Versorgungssicherheit unbedingt erhalten, weil das durch die Politik natürlich nicht ersetzt werden kann. Also, wir brauchen zu jedem Zeitpunkt im Grunde, auch was sozusagen Terminmärkte angeht, hier volle Preissignale, volle Informationssignale von den Märkten. Und es wäre schädlich, wenn die Politik diese Preise verzerren würde durch die Einführung von Obergrenzen. Und es wäre noch einmal ein stärkerer, ein massiverer Eingriff als die Gaspreisbremse es jetzt schon ist. Wir müssen unterscheiden, glaube ich, zwischen sozusagen Eingriffen am Anfang der Wertschöpfungskette des Allokationsprozesses und Korrekturen am Ende. Und die Gaspreisbremse ist ausdrücklich darauf ausgerichtet, am Ende, also nach Marktergebnis Entlastung zu schaffen.

Der **Vorsitzende**: Danke als letzte Frage in der Runde geht diese an Herrn Lenkert von DIE LINKE.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.). Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Es ist schon erstaunlich, dass man bei einem Marktversagen die Lösung über den Markt finden will. Meine Frage geht an Herrn Prof. Dr. Dullien. Das IMK warnte davor, dass die Industrieförderungen als Winterschlafprämie wirken könnten. Sind in dem vorliegenden Gesetzentwurf genügend Instrumente vorhanden, um dieser Gefahr zu begegnen? Halten Sie die Konditionierung für Unternehmen für ausreichend?

Der **Vorsitzende**: Herr Prof. Dr. Dullien bitte.

SV **Prof. Dr. Sebastian Dullien** (IMK): Recht herzlichen Dank für die Frage. Frau Prof. Dr. Dr. Weber hat dazu ja auch schon einiges gesagt. Grundsätzlich stimme ich ihr zu, habe aber noch ein paar Ergänzungen. Nur damit es klar ist, wozu es geht. Die Sorge war, dass die Subventionen

zu einer Stilllegungs- oder zu einer Winterschlafprämie werden könnten, indem die Unternehmen die Subventionen einstreichen, weil das für sie profitabler ist und sie dann die Produktion in Deutschland vorübergehend oder sogar ganz herunterfahren. Weil es eben profitabler sein könnte, die Subventionen einfach als Einnahmen zu verbuchen, statt sie dafür zu benutzen, auch unter Rentabilitätsdruck zumindest zum Teil die Produktion mit teurer Energie aufrecht zu erhalten. Die Folge, und davor hatten wir Sorge, wäre zum einen eine ziemliche Verschwendung öffentlicher Mittel, weil man dann Unternehmen subventioniert, die hier nicht mehr produzieren, die dafür dicke Gewinne ausschütten. Zum anderen die Gefahr erneut gestörter Lieferketten, wie wir es auch in der Corona-Zeit und danach gesehen haben. Aus meiner Sicht hat der aktuell vorliegende Gesetzentwurf die Wahrscheinlichkeit enorm gesenkt. Dann in Paragraph 3 Absatz 4 und Paragraph 7 Absatz 3 wird eine negative Gasrechnung ausgeschlossen. Und damit besteht kein Anreiz mehr für die Unternehmen, ihren Gasverbrauch ganz auf Null zu fahren. Stattdessen ist es nun für die Unternehmen profitabler, zumindest einen Teil der in der Vergangenheit verbrauchten Energie auch tatsächlich in der Produktion einzusetzen, statt ein vollständiges Herunterfahren der Produktion in Kauf zu nehmen und damit nicht alle Subventionen einzustreichen. De facto wird hier begrenzt, wieviel Gas am Markt weiterverkauft werden kann. Wie Frau Weber gesagt hat, ist das eine Balance zwischen dem Anreiz zum Gas sparen und der Stabilisierung der Wirtschaft. Und das scheint hier an der Stelle sinnvoll zu sein. An einer Stelle könnte man allerdings noch nachbessern. Ein weiteres wichtiges Element, um so etwas zu verhindern, ist natürlich die Verpflichtung zur Sicherung von Arbeitsplätzen in Deutschland. Und der Grundansatz ist richtig, aber hier ist mir nicht ganz klar, warum eigentlich die Beschäftigungssicherung nur bis 2025 geht. Das ist ja relativ kurz nach dem Auslaufen der Gaspreisbremse. Und warum man nicht sagt, wenn man schon die Subventionen in Anspruch nimmt, dann muss man eben länger die Arbeitsplätze in Deutschland sichern. Die Verbesserungen, die hier der Sachverständige Frederick Moch in seiner Stellungnahme vorgeschlagen hat, scheinen mir hier sehr sinnvoll, dass man zumindest sagt, für fünf Jahre müssen diese Arbeitsplätze in Deutschland gesichert



werden. Ganz herzlichen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Wir sind damit am Ende unserer Fragerunden. Ich möchte mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken für ihre sachkundigen Kommentare und Vorschläge. Es ist auch noch einmal deutlich geworden, dass natürlich unterschiedlichste Interessen bei dieser ganzen Gasbremsendiskussion eine Rolle spielen. Und ich glaube, das Wesentliche, was wir beachten sollten, ist natürlich, dass, obwohl wir den Menschen ja letztendlich eine Verdoppelung der Gaspreise zumuten, auch mit dieser Gaspreisbremse, dass wir zumindest deutlich machen, dass es sozial gerecht zugeht und dass die Menschen das mittragen. Denn sonst bekommen wir

alle miteinander ein Problem, bei dem was wir da tun. Bei dem möchte ich es bewenden lassen. Wir haben gleich die nächste Anhörung. Ich bedanke mich, dass Sie da waren. Ich gehe davon aus, ich habe jetzt gar nicht geschaut, dass der ein oder die andere vielleicht auch dableibt und in der nächsten Anhörung uns auch wieder zur Verfügung steht. Wenn nicht, dann wünsche ich einen guten Nachhauseweg. Und recht herzlichen Dank!

Schluss der Sitzung: 15:06 Uhr